

ENTWURF (Stand 02.02.2006)

***Nationaler Strategieplan der
Bundesrepublik Deutschland
für die Entwicklung ländlicher Räume***

(Artikel 11 Verordnung (EG) Nr. 1698/2005)

INHALTSVERZEICHNIS

0. Einführung	3
1. Ökonomische, strukturelle, ökologische und soziale Ausgangslage des Agrarsektors und der ländlichen Räume in Deutschland	4
1.1. Situation in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft sowie Küsten- und Hochwasserschutz	4
1.2. Situation von Umwelt und Landschaft	8
1.3. Sozioökonomische Situation in ländlichen Räumen	11
2. Strategisches Gesamtkonzept	14
3. Schwerpunktspezifische Strategie	19
3.1. Schwerpunkt 1	19
3.1.1 Maßnahmen zur Förderung der Kenntnisse und zur Stärkung des Humanpotenzials	20 ²⁰²⁰ 19
3.1.2 Maßnahmen zur Umstrukturierung und Weiterentwicklung des Sachkapitals und zur Innovationsförderung	20
3.1.3 Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der landwirtschaftlichen Produktion und der landwirtschaftlichen Erzeugnisse	21
3.2. Schwerpunkt 2	21
3.2.1 Maßnahmen zur Förderung der nachhaltigen Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen	22
3.2.2 Maßnahmen zur Förderung der nachhaltigen Bewirtschaftung bewaldeter Flächen	23
3.2.3 Räumliche Differenzierung	24
3.3. Schwerpunkt 3	24
3.3.1 Maßnahmen zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft	25 ²⁵²⁵ 24
3.3.2 Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum	25
3.3.3 Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen für die Wirtschaftsakteure in den unter den Schwerpunkt 3 fallenden Bereichen	26 ²⁶²⁶ 25
3.3.4 Ausbildung, Kompetenzentwicklung und Förderveranstaltungen	26
3.4. Schwerpunkt 4	26
3.5. Quantifizierung der Hauptziele und Indikatoren	27
4. Regionale Programme und indikative Mittelverteilung	27
5. Mechanismen zur Konsistenz und Kohärenz	29
6. Nationales Netzwerk	30

0. Einführung

Der Rat der Europäischen Union hat am 20.09.2005 die Verordnung zur „Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds“ (ELER-Verordnung) erlassen.¹ Diese Verordnung bildet den Rahmen für die 2. Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) im Zeitraum 2007 bis 2013.

Die Politik für ländliche Räume soll die Reformen der 1. Säule der GAP flankieren und gleichzeitig einen Beitrag zur Umsetzung der überarbeiteten Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung und der Nachhaltigkeitsziele von Göteborg leisten. Die Politik für ländliche Räume verfolgt drei übergeordnete Ziele:

- ❖ Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft durch Förderung der Umstrukturierung, der Entwicklung und der Innovation,
- ❖ Verbesserung der Umwelt und der Landschaft,
- ❖ Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum und Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft.

Diese Ziele werden über die thematischen Schwerpunkte 1 bis 3 und einen methodischen Schwerpunkt 4 umgesetzt. Letzterer unterstützt lokale Entwicklungsstrategien nach dem Leader-Ansatz. Dabei werden Deutschland im Zeitraum 2007-2013 insgesamt deutlich weniger EU-Mittel als bisher zur Verfügung stehen.

Erstmals ist für die neue Programmplanungsperiode ein 3-stufiger Planungsprozess vorgeschrieben. Der nationale Strategieplan ist dabei das Bindeglied zwischen den Strategischen Leitlinien der EU sowie den Entwicklungsprogrammen der Bundesländer.

Die **Strategischen Leitlinien der EU** zeigen die wesentlichen Herausforderungen, Ziele und Handlungsansätze aus europäischer Sicht. Der **Nationale Strategieplan** enthält die wirtschaftliche, strukturelle, ökologische und soziale Situation ländlicher Räume und ihre Entwicklungspotenziale, ein strategisches Gesamtkonzept sowie Prioritäten für jeden Schwerpunkt einschließlich einer Quantifizierung der Hauptziele und Indikatoren für die Evaluierung. Darüber hinaus soll die Kohärenz der Fördermaßnahmen mit anderen Politiken auf nationaler und europäischer Ebene sichergestellt sowie die regionale Verteilung der auf Deutschland entfallenden EU-Mittel dargestellt werden. Deutschland wird wie in der Vergangenheit der Europäischen Kommission eine **Rahmenregelung** (insbesondere auf Basis des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (**GAK**)) mit Fördermaßnahmen vorlegen, die von den Bundesländern in ihren Programmen umgesetzt und durch eigene Fördermaßnahmen ergänzt werden können.

Die nationale Strategie wurde gemeinsam mit den Bundesländern sowie unter Beteiligung der repräsentativen Wirtschafts- und Sozialpartner, Verbände und sonstigen Partner im Sinne des Artikels 6 der ELER-VO erarbeitet. Für die Erstellung und Umsetzung der **Entwicklungs-**

¹ ABl. L 277 vom 21.10.2005, S. 1.

programme sind die Bundesländer zuständig. Zur Nationalen Vernetzungsstelle wird ein Bundesprogramm vorgelegt.

1. **Ökonomische, strukturelle, ökologische und soziale Ausgangslage des Agrarsektors und der ländlichen Räume in Deutschland**

Ländliche Räume gibt es in unterschiedlicher Ausprägung in nahezu allen Gebieten Deutschlands. Sie kennzeichnen z.B. periphere Räume, prägen aber auch das Umland größerer Städte.

Zur Beschreibung der Ausgangslage enthält **Anhang I** eine Zusammenstellung der von der Kommission geforderten 19 Basisindikatoren.

1.1. Situation in der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft sowie Küsten- und Hochwasserschutz

Der Produktionswert (zu Herstellungspreisen) der Landwirtschaft (einschließlich Forstwirtschaft und Fischerei) in Deutschland beträgt rd. 43 Mrd. €. Die Bruttowertschöpfung je Arbeitskrafteinheit belief sich im Durchschnitt der Jahre 2002 bis 2004 in der deutschen Landwirtschaft auf rd. 26.750 € und lag damit um mehr als 50 % über dem Durchschnitt in der EU-25 (Anhang I, Nr. 5). Der **Anteil der Landwirtschaft an der Bruttowertschöpfung** macht bei starken regionalen Unterschieden in Deutschland rd. **1,1 %** aus, in großen Teilen Nordost-, Nordwest- und in kleinen Teilen Süddeutschlands liegt er aber über 6 %. Die Anlageinvestitionen in der Landwirtschaft belaufen sich auf knapp 6 Mrd. € pro Jahr. Die Nachfrage nach Betriebsmitteln und Dienstleistungen (Vorleistungen) beträgt rd. 26 Mrd. € pro Jahr.

In der deutschen **Landwirtschaft** sind in rd. **420.000 Betrieben** rd. **1,3 Mio. Menschen beschäftigt**, davon 785.000 Familienarbeitskräfte, 131.000 vollzeitbeschäftigte und 60.000 teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmer. Hinzu kommen rd. 300.000 Saisonarbeitskräfte. Die betriebliche **Arbeitsleistung entspricht rd. 590.000 Vollarbeitskräften. 53 % der Betriebe mit 16 % der LF werden im Nebenerwerb bewirtschaftet.** Einschließlich der vor- und nachgelagerten Bereiche sind in der Agrarwirtschaft insgesamt rd. 3,9 Mio. Menschen beschäftigt (= rd. 10 % der Erwerbstätigen in Deutschland).

Die **Zahl der Betriebe nahm im Jahr 2004 in Deutschland um 4 %** und damit stärker ab als im langjährigen Mittel (3 %). Diese Entwicklung wird weitergehen. Bei der Landwirtschaftszählung 1999 gaben von den befragten **über 45-jährigen Betriebsinhabern** an, dass nur bei einem Drittel aller Betriebe die Hofnachfolge gesichert ist. Vom Rückgang betroffen sind alle Betriebsgrößenklassen bis 75 ha LF. Oberhalb dieser Größenklasse nimmt die Zahl der Betriebe dagegen zu. Die durchschnittliche Betriebsgröße in Deutschland (Haupt- und Nebenerwerb) lag 2003 bei 41 ha LF mit großen Unterschieden zwischen Ost- und Westdeutschland sowie zwischen Nord- und Süddeutschland und auch großen Unterschieden innerhalb der Bundesländer. Insbesondere in der **Tierhaltung** hat der **Strukturwandel sich deutlich beschleunigt** und zu einer stärkeren **betrieblichen und regionalen Konzentration** geführt. In den vergangenen Jahren haben jährlich rd. 4 bis 5 % der Halter von Rindern und Milchkühen aufgegeben, bei Schweinen 6 bis 7 %. Trotzdem werden immer noch in 72 % der

Mastschweine haltenden Betriebe Bestände von unter 100 Mastschweinen sowie in 59 % der Milchvieh haltenden Betriebe weniger als 30 Milchkühe gehalten.

Aktuell werden ca. 35 % der Milchkühe in Anbindeställen, ca. 90 % aller Mastschweine in einstreulosen Haltungsformen und ca. 80 % der Legehennen in konventionellen Käfigen gehalten. Bei der Erzeugung tierischer Produkte ist zudem eine Konzentration auf wenige Rassen und Herkünfte zu beobachten.

In Deutschland stammen rd. 45 % der betrieblichen Einnahmen aus der tierischen Erzeugung und etwa 30 % aus der pflanzlichen Produktion; der Rest entfällt auf Direktzahlungen, Beihilfen und sonstige Erträge. 2003 wurden fast **28 % der Verkaufserlöse** der Landwirtschaft (sektorale Gesamtrechnung) über die **Milch**, gut **16 %** über den Verkauf von **Schweinen**, gut 8 % über den Verkauf von Rindern und Kälbern sowie knapp 6 % über Eier und Geflügel erzielt. Auf **Getreide** entfielen gut **10 %**, auf Blumen, Zierpflanzen und Baumschulerzeugnisse gut 8 % sowie auf Obst und Gemüse knapp 7 % der Verkaufserlöse.

Die landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe erzielten im Wirtschaftsjahr 2003/04 einen Gewinn je Unternehmen von durchschnittlich 28.254 €. Je Arbeitskraft (in AK-Einheiten) lag der **Gewinn zuzüglich Personalaufwand** in diesen Betrieben mit 19.134 € **deutlich unter dem durchschnittlichen Bruttolohn von 26.760 € je abhängig beschäftigtem Arbeitnehmer**. Dabei weisen die Gewinne eine breite Streuung auf. Diese lässt sich u.a. auf unterschiedliche Betriebsgrößen, Betriebsformen und natürliche Standortvoraussetzungen zurückführen. Auch die Betriebsleiterqualifikation spielt hierbei eine wesentliche Rolle.

Die **Produktionskosten** für landwirtschaftliche Erzeugnisse sind in Deutschland **im internationalen Vergleich i.d.R. hoch**. Die Vollkosten der Milchproduktion liegen in Deutschland beispielsweise doppelt so hoch wie auf besonders günstigen Standorten (z.B. Neuseeland, Australien und Argentinien). Dabei gibt es große Unterschiede in Abhängigkeit von Lage, Struktur und Betriebsmanagement. Der Umfang der heimischen Produktion wird in einem zunehmend globalisierten und liberalisierten Markt wesentlich davon abhängen, wo sich der Preis im freien Spiel von Angebot und Nachfrage einpendelt.

Damit stehen für die Landwirtschaft die Fragen zur Verbesserung der Effizienz der Produktionsstrukturen, der betrieblichen Weiterentwicklung und der Aufnahme außerlandwirtschaftlicher Tätigkeiten auch weiterhin und künftig sogar verstärkt im Vordergrund. Hinzu kommen die Auswirkungen der GAP-Reformen.

Nach Modellanalysen der FAL sind durch die GAP-Reform von 2003 **bis zum Jahr 2013 deutliche Produktionsrückgänge in Deutschland** – vor allem bei den Mutterkühen (-42 %), männlichen Mastrindern (-17 %) und Getreide (-12 %) – **nicht ausgeschlossen**. Im Durchschnitt der Jahre 2000-2003 stammten hier zwischen 80 und 40 % der Standarddeckungsbeiträge aus den damals noch gekoppelten EU-Direktzahlungen. Wenn die erzielbaren Deckungsbeiträge durch die Entkopplung zu niedrig sind, werden die Betriebe auf andere Produktionsverfahren mit höherer Faktorentlohnung (dazu kann auch das Mulchen gehören) umstellen, die Produktionsintensität anpassen oder die Produktion ganz aufgeben. Vor allem auf **Grenzertragsstandorten** besteht das **Risiko, dass Flächen nur noch mit minimalem Auf-**

wand zur Einhaltung der Mindestanforderung gemäß Artikel 5 der Verordnung Nr. 1782/2003 **gepflegt werden**.

Die Verbraucherinnen und Verbraucher geben rd. 144 Mrd. € für Nahrungsmittel (ohne alkoholische Getränke, Tabakwaren und Restaurantdienstleistungen) aus, das sind 12 % der Ausgaben der privaten Haushalte im Inland und mehr als das 3-fache des Produktionswertes der deutschen Landwirtschaft. 80 bis 90 % aller Lebensmittel gelangen in be- und verarbeiteter Form zum Verbraucher. Nach wie vor besteht ein Trend zu vorgefertigten Convenience-Produkten.

Entsprechend der Differenzierung der Verbrauchernachfrage haben in Deutschland in den letzten Jahren sowohl die Discount- als auch die Premium-Segmente im Lebensmittelhandel zugenommen. Die Anpassungsstrategien der Landwirtschaft bestehen darin, für das erstgenannte Segment zu möglichst niedrigen Kosten bei Garantie der Lebensmittelsicherheit zu produzieren, während im Premium-Segment „Qualität“ im umfassenderen Sinne gefragt ist, wobei Tierschutzstandards, regionale Herkunft und/oder ökologischer Anbau im Vordergrund stehen. Auch wenn die Produktion von Rohstoffen für die Ernährungsindustrie weiterhin dominiert, so hat die regionale bzw. direkte Vermarktung von Lebensmitteln an die Verbraucher stetig zugenommen. Bei weiterer Liberalisierung der Agrarmärkte wird sich diese Tendenz verstärken.

Beim **Agrarexport** wird es in Zukunft, nach einem weiteren Rückgang der Exporterstattungen, noch mehr darauf ankommen, veredelte Erzeugnisse von hoher Qualität auf den Exportmärkten anzubieten.

Die deutsche Ernährungswirtschaft erreichte 2003 einen Umsatz von rd. 127 Mrd. €. Der Anteil der vor- und nachgelagerten Bereiche an der Bruttowertschöpfung in Deutschland liegt nach den zuletzt für das Jahr 2000 verfügbaren Daten bei rd. 5,0 % (zusammen mit der Landwirtschaft sind das rd. 6,1 %). Die deutsche **Ernährungswirtschaft** ist in überwiegendem Maße durch **kleine und mittlere Unternehmen** gekennzeichnet. Dem steht eine sehr **hohe Konzentration im Lebensmittelhandel** gegenüber. Die zehn größten Handelsunternehmen wickelten 2002 etwa 84 % des gesamten Branchenumsatzes ab, der etwas über 200 Mrd. € liegt. Angesichts der dominanten Marktposition des Handels stehen die Unternehmen der **Ernährungswirtschaft unter erheblichem Druck**.

Der Bereich **Forst und Holz** (einschließlich Be- und Verarbeitung sowie Papier) umfasst rd. 900.000 Arbeitsplätze mit einem Jahresumsatz von fast 100 Mrd. € (davon die Forstwirtschaft mit 2,9 Mrd. €). 11,1 Mio. ha bzw. knapp ein Drittel der Gesamtfläche in Deutschland sind – mit großen regionalen Unterschieden – mit Wald bedeckt. Etwa 47% der Waldfläche sind Privatwald. Eingeschlagen und genutzt werden jährlich etwa 50 Mio. m³ Rohholz, davon werden etwa zwei Drittel einer stofflichen und ein Drittel einer energetischen Nutzung zugeführt. Die **wirtschaftliche Situation der Forstbetriebe** ist seit vielen Jahren äußerst **angespannt**, teilweise sogar mit negativer Ertragssituation.

Die **Holzwirtschaft** ist überwiegend mittelständisch strukturiert, allerdings findet ein **starker Konzentrationsprozess** statt. Insbesondere in der Zellstoff- und Papierindustrie, aber auch in der Holzwerkstoffindustrie überwiegen inzwischen wenige Produzenten mit hohen Marktan-

teilen. Mit der zunehmenden Konzentration in der Holzbearbeitung wird ein stärker konzentriertes Holzangebot nachgefragt; **kleine Holz mengen sind oftmals kaum noch absetzbar.**

Die Bundeswaldinventur zeigt, dass der deutsche Wald bei den Holzvorräten mit 3,4 Mrd. m³ oder 320 m³ pro ha in Europa mit an der Spitze liegt. Der Holzvorrat stieg in den letzten Jahrzehnten deutlich an. **Derzeit werden nur ca. 66 % des jährlichen Zuwachses genutzt.** Das Verhältnis von Laub- zu Nadelwald beträgt in Deutschland rd. 40 : 60 %, das Verhältnis der Nutzungsmenge dagegen 23 : 77 %.

Von der Gesamt-Waldfläche werden knapp 7 Mio. ha von Betrieben mit mehr als 200 ha bewirtschaftet; etwa **ein Drittel** der Waldfläche entfällt folglich auf **Klein- und Kleinstbetriebe**. Im statistischen Mittel besitzt ein privater Forstbetrieb lediglich 8 ha Wald, in vielen Regionen Deutschlands beträgt die durchschnittliche Betriebsgröße im Privatwald sogar nur 1 ha und erstreckt sich über mehr als ein Flurstück. Dies erschwert die Bewirtschaftung des Waldes und mithin die Ausschöpfung des Nutzungspotentials. Hier leistet eine verstärkte Nutzung Beiträge zur schonenden Rohstoff- und Energieversorgung sowie zur Wertschöpfung und Beschäftigung in ländlichen Räumen.

Neben dem quantitativen Anteil hat sich auch die qualitative Zusammensetzung des Waldes verändert. Der Laubbaumanteil hat deutlich zugenommen. Gleichwohl ist in einigen Regionen aber immer noch ein hoher Anteil Nadelbäume auf für sie nicht geeigneten Standorten festzustellen.

Begünstigt durch steigende Rohstoff- und Energiepreise sowie technischen Fortschritt wird in Deutschland der Produktion von **nachwachsenden Rohstoffen** eine **wachsende Bedeutung** beigemessen.

Der landwirtschaftliche Anbau nachwachsender Rohstoffe hat sich in Deutschland von 1998 bis 2004 auf 1,048 Mio. ha mehr als verdoppelt. Nachwachsende Rohstoffe aus der Landwirtschaft werden zu 95 % energetisch und zu 5 % (= 2 Mio. t, vor allem Fette, Öle, Stärke, Cellulose) stofflich genutzt.

Die Marktentwicklung ist im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe vor allem wegen der Begünstigung der energetischen Nutzung (insbesondere Verstromung von Biogas und Biokraftstoffe) dynamisch. Die außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen lassen allerdings (vor allem bei Bioethanol) einen verstärkten Wettbewerbsdruck erwarten. Im Wärmebereich war die Entwicklung teilweise noch zurückhaltender; große noch ungenutzte Potenziale liegen im Holzbereich (z.B. Holzpellets) und der Nutzung von Stroh, aber auch beim Anbau landwirtschaftlicher Kulturen. Entwicklungspotenziale im Anbau nachwachsender Rohstoffe bestehen sowohl im energetischen als auch im stofflichen, vor allem im chemisch-technischen Bereich. **Forschung und Innovation sowie Demonstrationsvorhaben und Marktanreize sind für deren Mobilisierung von großer Bedeutung.**

Mit der Verwertung nachwachsender Rohstoffe aus landwirtschaftlichem Anbau sind derzeit in Deutschland ca. 160.000 Arbeitsplätze verbunden. Eine weitere deutliche Steigerung scheint hier vor allem angesichts hoher Ölpreise möglich.

Deutschland nimmt in der EU bereits heute eine herausragende Stellung bei der Erzeugung erneuerbarer Energien in der Landwirtschaft ein und trägt auch zu einem wesentlichen Anteil zur Erzeugung erneuerbarer Energien aus Holz bei (vgl. Anhang I Nr. 11).

Die **berufliche Qualifikation** wird im Allgemeinen auf der Grundlage einer beruflichen Erstausbildung im dualen System als kombinierte betriebliche und schulische Ausbildung oder durch weiterführende Fortbildungsabschlüsse - wie z.B. Meisterqualifikationen - berufsbegleitend oder durch den Besuch von Fachschulen erlangt. In kaum einem anderen Land der EU hat ein vergleichbar hoher Anteil an Landwirten eine fachbezogene Grund- oder Vollausbildung erhalten (vgl. Anhang I Nr. 4). Den land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen steht darüber hinaus in Deutschland ein umfangreiches Beratungsangebot zur Verfügung. Staatliche Einrichtungen der Bundesländer, Selbstverwaltungsorgane und zunehmend auch private Unternehmen bieten Beratungsleistungen, aber auch berufliche Weiterbildungsmaßnahmen auf nahezu allen Gebieten an. Künftig werden neben der produktions- und rentabilitätsbezogenen Spezialberatung verstärkt eine Beratung und berufliche Weiterbildung gefordert sein, die den landwirtschaftlichen Betrieb in seiner Gesamtheit sowie in seinen Umweltwirkungen (Stoff- und Nährstoffkreisläufe, Biodiversität) stärker als bisher berücksichtigt. Der Zugang zum **Internet** sowie gute Internet-Verbindungen begünstigen die regionale Entwicklung. Hier liegt D über dem EU-Durchschnitt (vgl. Anhang I Nr. 16). Der PC hat in den letzten Jahren auch einen **rasanten Eingang in die Landwirtschaft gefunden**. Im Jahr 2003 (1998) besaßen in Deutschland 76 % (40 %) aller Haushalte von Landwirten einen **PC**, 62 % (11 %) hatten einen **Internetanschluss**. Damit liegen die landwirtschaftlichen Haushalte deutlich über dem Durchschnitt aller Haushalte.

Hochwasser- und Küstenschutz bleiben wichtige Vorsorgeaufgaben zur Erhaltung und Entwicklung des Lebens- und Wirtschaftsraumes.

An der Nordsee, auf den Nordseeinseln und im Tidebereich der Flüsse Elbe, Weser, Ems und Eider schützen heute vor allem 1.083 km Deiche und einige Sperrwerke diese Niederungsgebiete vor Hochwasser und schweren Sturmfluten. An der Ostsee wird die 668 km lange Außenküste durch 163 km Deiche und 144 km Hochwasserschutzdünen gesichert. Infolge eines sich abzeichnenden globalen Klimawandels ist ein beschleunigter Meeresspiegelanstieg möglich, verbunden mit einer Zunahme der Wellenenergie, Tideänderungen und einer Intensivierung der Sturmtätigkeit.

Durch die katastrophalen Hochwasserereignisse der letzten Jahre z.B. an Rhein, Elbe, Oder und Donau ist wiederholt der große Handlungsbedarf zur Umsetzung eines vorausschauenden vorbeugenden Hochwasserschutzkonzeptes, das auch in den Einzugsgebieten ansetzt, deutlich geworden.

1.2. Situation von Umwelt und Landschaft

Die Land- (54 %) und Forstwirtschaft (30 %) bewirtschaften den größten Teil der Gesamtfläche Deutschlands. **Mit der Landbewirtschaftung verbinden sich vielfältige Umwelteffekte**. Einerseits kommt ihr vielerorts eine wichtige Funktion bei der Erhaltung der Kulturlandschaft zu, unter anderem durch die Aufrechterhaltung der Landnutzung auf bestimmten Mar-

ginalstandorten, den Erhalt von Landschaftselementen und kulturabhängigen Arten und Lebensräumen sowie in manchen Gebieten die Erhöhung der Rate der Grundwasserneubildung. Andererseits trägt die Landwirtschaft neben Industrie, Siedlung und Verkehr ebenso zu Belastungen der Ökosysteme und der Reduzierung der Biodiversität, zu Beeinträchtigungen der natürlichen Bodenfunktionen, zu Belastungen von Grund- und Oberflächengewässern sowie zur Erzeugung klimarelevanter Gase bei. Allerdings konnte durch vielfältige Bemühungen um Verbesserung der Umweltleistungen (z.B. bessere Ausbildung und Beratung, bessere Regelungen, Nutzung des technischen Fortschritts, Investitionen z.B. in Güllelagerkapazitäten, Beteiligung an Agrarumweltmaßnahmen) die Umweltsituation bereits deutlich verbessert werden. Auf der anderen Seite ist aber auch die Land- und Forstwirtschaft selbst betroffen durch Emissionen aus Industrie, Haushalten und Verkehr, durch Flächeninanspruchnahme, Zersiedlung und Zerstückelung der Landschaft.

Die Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Flächen ist wichtig für die Erhaltung der Attraktivität ländlicher Räume im Hinblick auf ihre Freizeit-, Erholungs- und Naturfunktionen. Zudem wirken sich Offenlandstandorte über den Luftaustausch positiv auf das Mesoklima aus. Wälder haben eine zentrale Funktion beim Klimaschutz (CO₂-Bindung), schützen vor Erosion und dienen der Wasserspeicherung.

Aus Sicht des Naturschutzes stellt der **Verlust sowie die Beeinträchtigung von Lebensräumen** und die damit verbundene **Dezimierung der Artenvielfalt** ein grundlegendes Problem dar. Mehr als zwei Drittel aller in Deutschland vorkommenden Biotoptypen sind als gefährdet eingestuft; ein Anteil von über 15 % ist sogar von völliger Vernichtung bedroht. 36 % aller in Deutschland vorkommenden (und im Rahmen der Roten Liste bewerteten) Tierarten sind in ihrem hiesigen Bestand gefährdet oder bereits ausgestorben (3%). Etwa 70 % bis 80 % der gefährdeten Arten in Deutschland gehören zur Ackerbegleitflora und -fauna. Weitere Informationen enthält Anhang I, Nrn. 8 und 9.

Der Arten- und Lebensraumschwund hat verschiedene außer- wie innerlandwirtschaftliche Ursachen, insbesondere:

- ❖ Zerstörung und Zerschneidung der Lebensräume (übergreifend: Wohnen, Gewerbe/Industrie, Verkehr, Rohstoffabbau; biotopspezifisch: z.B. Heckenbeseitigung, Torfabbau). Rd. 93 Hektar werden pro Tag für den Bau von Siedlungen, Gewerbe und Verkehrswegen in Anspruch genommen.
- ❖ Qualitativ wirkende Beeinträchtigungen. Hierzu gehören die Art und Intensität der landwirtschaftlichen Nutzung, da viele gefährdete Tier- und Pflanzenarten ihren Verbreitungsschwerpunkt in extensiv genutzten Agrarökosystemen haben.
- ❖ Verlust wertvoller, von einer landwirtschaftlichen Nutzung abhängiger Offenlandbiotope durch Aufgabe der Bewirtschaftung.
- ❖ Eingriffe und Stoffeinträge in Waldbestände. Viele waldbundene Tier- und Pflanzenarten reagieren auf Veränderungen ihres Lebensraums empfindlich bzw. haben ein sehr eingeschränktes Ausbreitungspotenzial. Deshalb weisen naturnahe Wälder einen hohen naturschutzfachlichen Wert auf.

Die **Funktionen des Bodens** werden nicht nur durch die o.g. Flächeninanspruchnahme sondern teilweise auch durch den Eintrag von Schadstoffen, unsachgemäße Düngung sowie Bodenerosion (Wasser- und Winderosion) und schädliche Bodenverdichtungen beeinträchtigt. Insbesondere in Waldgebieten ist der Schadstoffeintrag durch die Filterwirkung der Baumkronen im Vergleich zum Freiland um den Faktor 3 bis 5 höher. Bodenversauerung auf der einen Seite und Überdüngungseffekte auf der anderen Seite sind die Folgen.

Nach der **Wasserrahmenrichtlinie (WRRL)** sollen bis 2015 möglichst alle **Oberflächengewässer** (Flüsse, Seen, Übergangs- und Küstengewässer) einen „guten ökologischen Zustand“ und einen „guten chemischen Zustand“ sowie das **Grundwasser** einen guten chemischen und mengenmäßigen Zustand erreichen. Die WRRL setzt für die Zukunft **strengere Qualitätsmaßstäbe**. Nach derzeitigem Kenntnisstand erreichen der deutlich überwiegende Teil der Oberflächengewässer die genannten Umweltziele und rd. die Hälfte der Grundwasserkörper den guten chemischen Zustand bisher nicht. Nährstoffeinträge aus diffusen Quellen, vor allem aus der Landwirtschaft, sind hier eine wesentliche Ursache, bei den Oberflächengewässern auch morphologische Beeinträchtigungen der Gewässerstrukturen und Querbauwerke. Naturnahe Fließgewässer mit ihren Auen sind zentrale Achsen eines länderübergreifenden Biotopverbundes und zugleich Hochwasserretentionsräume.

Der Stickstoffüberschuss lag in Deutschland im Jahr 2000 mit durchschnittlich 105 kg/ha landwirtschaftlicher Fläche deutlich über dem Durchschnitt von 55 kg/ha in der EU 15 (vgl. Anhang I Nr. 10). Diese Differenz ist auch auf den im EU-Vergleich höheren Viehbesatz zurückzuführen. Ausgehend von 147 kg/ha im Jahr 1990 konnte der Stickstoffüberschuss innerhalb von 10 Jahren um fast 30 % gesenkt werden, u.a. durch eine standortangepasste Düngung.

Der Ausbau der öffentlichen Abwasserbeseitigung und die fast vollständige Klärung der industriellen und kommunalen Abwässer haben zusammen mit den Agrarumweltmaßnahmen bereits zu einer deutlichen Verbesserung der Wasserqualität geführt. Dennoch besteht gerade im dünner besiedelten ländlichen Raum weiterhin Handlungsbedarf im Abwasserbereich.

Derzeit wird fast ein Viertel der landwirtschaftlich genutzten Fläche über **Agrarumweltmaßnahmen** gefördert. Der Schwerpunkt liegt – mit regionalen Unterschieden – im Grünland. Die Akzeptanz der angebotenen Maßnahmen auf ertragreichen Ackerbaustandorten ist dagegen relativ gering. Der ökologische Landbau als eine in Bezug auf den Umwelt- und Naturschutz besonders positive und effiziente Form der Landbewirtschaftung umfasste in Deutschland im Jahr 2004 bei steigender Tendenz rd. 16.600 Betriebe mit einer Fläche von rd. 768.000 ha (= 4,5 % der LF). Die Agrarumweltmaßnahmen haben insgesamt dazu beigetragen, eine standortspezifische Bewirtschaftung aufrechtzuerhalten, den Einsatz bestimmter Betriebsmittel zu senken und insbesondere ein artenreiches Grünland zu erhalten.

Natur-, Landschafts-, und Gewässerschutz werden in Deutschland nicht nur durch ökonomische Anreize über die **Förderpolitik** sondern auch durch **Ordnungsrecht** (z.B. Dünge-, Pflanzenschutz- und Naturschutzrecht) umgesetzt.

Mit den europäischen Naturschutzrichtlinien (FFH-RL, Vogelschutz-RL) wird ein ökologisch kohärentes Netz von Schutzgebieten unter dem Begriff **NATURA 2000** errichtet. In Deutsch-

land erstreckt sich das Netz Natura 2000 mit seinen FFH- (9,3 % der terrestrischen Landesfläche, Stand: Januar 2005) und Vogelschutzgebieten (8,4 % der terrestrischen Landesfläche, Stand: Juni 2005) über alle Teilräume des Landes. Zu beachten ist, dass sich auch FFH- und Vogelschutzgebiete teilweise überschneiden, so dass derzeit insgesamt ca. 13,5 % der Landesfläche zu NATURA 2000 gehören. Der überwiegende Teil (48%) der terrestrischen FFH-Gebiete wird von Waldflächen eingenommen, dagegen nur ca. 20 % von Grünland und 3% von Ackerland.² Gesetzliche und ordnungsrechtliche **Einschränkungen in umweltsensiblen Gebieten** im Rahmen von Natura 2000 oder künftig auch zur Erreichung der Ziele der WRRL können für die Bewirtschaftung in ähnlicher Weise wie standortbedingte Nachteile wirken. Die naturschutz- und gewässerschutzbedingten (Bewirtschaftungs-) Auflagen können die Erträge der betroffenen Flächen verringern und sich negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung der Betriebe auswirken.

Naturnahe **Wälder** in einem vom Menschen wenig beeinflussten Zustand sind wegen der Jahrhunderte langen forstwirtschaftlichen Nutzung der Wälder nur noch in geringem Umfang zu finden. Waldnutzungsformen wie Nieder- und Mittelwald haben in den letzten 50 - 100 Jahren ihre ökonomische Bedeutung verloren und wurden aufgegeben. Von den naturschutzfachlich bedeutsamen Hutewäldern gibt es nur noch rd. 5.500 ha über ganz Deutschland verteilt.

Die Stabilität der Wälder ist geschwächt. Natürliche Risikofaktoren wie Trockenheit, Windwürfe und Insektenkalamitäten sind in den letzten Jahrzehnten verstärkt aufgetreten, bedingt auch durch Stressfaktoren wie Luftverunreinigungen oder Klimaveränderungen, die die Vitalität des Waldes beeinträchtigen. Die Schwächung der ökologischen Stabilität stellt ein erhebliches wirtschaftliches Problem für die Forstbetriebe dar.

1.3. Sozioökonomische Situation in ländlichen Räumen

Das deutsche Bruttoinlandsprodukt liegt rd. 10 % über dem Durchschnitt der EU 25 (vgl. Anhang I Nr. 1). Das reale **Wirtschaftswachstum** fiel jedoch in Deutschland im Zeitraum 1995 bis 2004 mit insgesamt rd. 13 % im internationalen Vergleich **unbefriedigend** aus (EU-15 und EU 25 jeweils rd. 22 %, USA rd. 34 %). Damit ging ein **unzureichendes Beschäftigungswachstum** von nur 3,5 % im Vergleich zu rd. 10 % in der EU 15 und 11 % in den USA einher. In Deutschland sind [4,7] Mio. Menschen arbeitslos gemeldet. Die Arbeitslosenquote liegt in Deutschland – allerdings mit großen regionalen Unterschieden – über dem EU-Durchschnitt (vgl. Anhang I Nr. 3). Das Beschäftigungsdefizit, das Deutschland nach den Zielen von Lissabon schließen muss, beträgt rd. 3. Mio. Arbeitsplätze. Erst dann wird die angestrebte Beschäftigungsquote von 70 % erreicht; bei durchschnittlich 64 % reicht die Bandbreite derzeit von 56 % im Regierungsbezirk Dessau bis 71 % im Regierungsbezirk Freiburg (vgl. Anhang I Nr. 2). Die hohe **Arbeitslosigkeit ist das zentrale gesellschaftspolitische Problem**. 81 % aller Deutschen gaben bei einer Befragung im Frühjahr 2005 an, dass die Ar-

² FFH-Gebiete (prozentualer Anteil ohne Meeresgebiete): 48 % Wälder; 23 % Grünland und Heiden; 3 % Ackerland; 6 % Binnengewässer; 7 % Moore und Sümpfe; 9 % Ästuare, Watt, Lagunen; 4 % Sonstiges.

beitslosigkeit ihre größte Sorge darstelle. Sie ist ein wichtiger Grund für eine Abwanderung aus der Region.

Ländliche Räume in Deutschland sind insgesamt geprägt durch dörfliche bzw. kleinstädtische Siedlungsstrukturen und eine oftmals geringere Bevölkerungsdichte. Dabei gibt es jedoch zwischen und innerhalb von Ziel 1- und Nicht-Ziel 1-Gebieten **große wirtschaftliche, soziale und natürliche Unterschiede**. Dies wird insbesondere bei einer Betrachtung auf Kreisebene (NUTS III) sichtbar.

Insbesondere die Ziel 1-Gebiete weisen eine niedrige Bruttowertschöpfung (BWS) von unter 40.000 € je Erwerbstätigen auf (Bundesdurchschnitt 2002 = rd. 51.000 €). Das Bruttoinlandsprodukt (**BIP**) liegt hier im Durchschnitt bei ca. 17.000 € je Einwohner und damit deutlich unter dem Bundesdurchschnitt von 25.600 €. Aber auch in anderen Gebieten gibt es Landkreise, deren Wirtschaftsleistung je Einwohner deutlich unter dem Bundesdurchschnitt liegt (z.B. Südwestpfalz (RP), Wolfenbüttel (NI) und Schweinfurt (BY) mit 11.300 bis 13.500 €).

Die **Arbeitslosigkeit** beträgt in den Landkreisen und kreisfreien Städten **zwischen 4 % und 30 %**. Vor allem die Ziel 1-Gebiete sind durch eine hohe Arbeitslosenquote (durchschnittlich rd. 19 %; Demmin liegt mit 29,5 % an der Spitze) und zum Teil überdurchschnittliche Zunahme der Arbeitslosenquote gekennzeichnet. Aber auch in Nicht-Ziel 1-Gebieten gibt es auf NUTS III-Ebene (z.B. Hof mit 15,5 %) eine Arbeitslosigkeit oberhalb des Bundesdurchschnitts (11,2 %). Trotzdem besteht teilweise ein Mangel an Fachkräften.

Auch die Bevölkerungsdichte und –entwicklung ist in Deutschland sehr unterschiedlich.. Es gibt Regionen mit Bevölkerungswachstum und solche mit Bevölkerungsrückgang. Letzterer ist vor allem in großen Teilen der Ziel 1-Gebiete zu beobachten. Besonders gering ist die Bevölkerungsdichte in Mecklenburg-Vorpommern und in Brandenburg mit unter 100 Einwohnern/km². Auf NUTS III-Ebene gibt es 10 Bundesländer mit Landkreisen mit unter 100 Einwohnern/km²; davon 4 Bundesländer (BB, MV, NI, ST) sogar mit Kreisen unter 50 Einwohner/km². In allen Flächenländern befinden sich Kreise mit einem **Bevölkerungsrückgang**. Vor allem Regionen, die nicht im Umkreis von Städten liegen, haben Bevölkerungsverluste zu verzeichnen. Besonders junge und besser qualifizierte Menschen, darunter überproportional viele Frauen³ wandern aus den strukturschwachen Gebieten ab, was deren künftige Entwicklungschancen weiter schwächt. Das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung prognostiziert im Zeitraum **2003 bis 2020 in einigen Landkreisen** einen Bevölkerungsrückgang von **über 20 %**, während es im Bundesdurchschnitt nur 0,5 % sein werden. Die Kontraste zwischen Wachstum und Schrumpfung werden größer und sind im Osten Deutschlands besonders ausgeprägt, weil die ohnehin dünn besiedelten, ländlichen Räume noch stärker Bevölkerung verlieren. **Gleichzeitig steigt der Anteil älterer und hochbetagter Menschen** an der Bevölkerung. Dies hat Konsequenzen für die wirtschaftliche Entwicklung. Besonders im stark schrumpfenden ländlichen Siedlungsbereichen ist die ökonomische Tragfähigkeit von infrastrukturellen Grundausstattungen gefährdet. Die Infrastrukturkosten je angeschlossenem

³ vgl. „Deutschland 2020 – Die demografische Zukunft der Nation“ des „Berlin-Instituts für Weltbevölkerung und globale Entwicklung“, Seiten 7+13. Dort steht u.a.: „Während in ländlichen Kreisen des Ostens teilweise nur noch 80 junge Frauen je 100 Männer in der gleichen Altersklasse leben, gibt es in Köln, Münster oder Hannover deutlich mehr Frauen als Männer.“

Haushalt steigen an. Durch Bevölkerungsrückgang erhöht sich die kommunale Pro-Kopf-Verschuldung und engt die Handlungsspielräume vor Ort weiter ein.

Die Wirtschaftskraft wird immer weniger durch die Land- und Forstwirtschaft geprägt. Der Anteil der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft hat im Zeitablauf ständig abgenommen. Er liegt (einschließlich Fischerei) im Durchschnitt heute bei 2,3 % (= 886.000 Erwerbstätige) und erreicht nur in wenigen wirtschaftsschwachen Gebieten mehr als 10 %. Dagegen arbeiten fast 38 Mio. Personen im Sekundär- und Tertiärbereich mit einer Bruttowertschöpfung von fast 2.000 Mrd. €. Rd. 70 % der Bruttowertschöpfung werden allein im Dienstleistungssektor erzeugt (vgl. Anhang I Nrn. 13, 14 und 17). Eine stärkere Entwicklungsdynamik ist deshalb in hohem Maße auf Beschäftigungswachstum im verarbeitenden Gewerbe und bei Dienstleistungen, auf die Anbindung an prosperierende Zentren sowie auf Potenziale im Tourismus angewiesen. Die **Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen** - insbesondere auch für Jugendliche und Frauen - hat eine hohe Bedeutung für die Entwicklung der Gebiete. Durch die Schaffung von Arbeitsplätzen wird auch ein Beitrag zur Abfederung des Strukturwandels in der Landwirtschaft geleistet.

Für die Entwicklung von **Tourismus** spielt in ländlichen Regionen die landschaftliche Attraktivität eine wichtige Rolle. Landschaftliche Attraktivität ist nicht nur abhängig von einer abwechslungsreichen Topographie und naturräumlicher Gliederung der Landschaft. Vielmehr hat auch die landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Nutzung einen großen Einfluss auf die Gestaltung der Landschaft. Attraktiv empfundene Landschaften sind überwiegend durch traditionelle Nutzungsformen entstanden. Die Nutzungsaufgabe oder die Nutzungsänderung in der Landwirtschaft führen zur Veränderung dieser Kulturlandschaften.

Landschaftliche Schönheit und hoher Naturschutzwert allein reichen aber nicht aus, um die Eignung ländlicher Räume als Tourismusgebiete und damit z.B. für Einkommenskombinationen/Diversifizierungen sicherzustellen. Es bedarf ferner eines umfassenden Freizeitangebotes für die Gäste einschließlich einer hervorragenden Infrastruktur und einer positiven Dienstleistungskultur.

Weitere unausgeschöpfte Markt- und Arbeitsplatzpotenziale liegen in den Bereichen Direktvermarktung und Weiterentwicklung land- und forstwirtschaftlicher Produkte, in der handwerklich geprägten Lebensmittelverarbeitung, der innovativen Nutzung nachwachsender Rohstoffe und erneuerbarer Energiequellen (z.B. Solarenergie, Biogasanlagen). In Deutschland gibt es bereits heute mehr als 2.000 Biogas- und rd. 25.000 Holzpelletanlagen. Weitere Potenziale bestehen beispielsweise in Dienstleistungen im Naturschutz, in der Landschaftspflege und in der Gewässerunterhaltung, in der Umnutzung und Vermietung von Betriebsgebäuden, in der Pensionspferdehaltung, in der Eröffnung von Bauernhof-Cafés, in der Vermarktung der Erlebniswelt Bauernhof sowie in der Kinder- und Seniorenbetreuung.

Die Konzentration im Lebensmitteleinzelhandel und Dienstleistungsbereich, der Bevölkerungsrückgang, eine geringe und oft weiter abnehmende Bevölkerungsdichte sowie der demographische Wandel sind eine große Herausforderung für die **Grundversorgung der Bevölkerung**. Einerseits werden Einrichtungen und Dienstleistungen zurückgenommen, da deren Tragfähigkeit nicht mehr gegeben ist (z.B. Schulen und Kindergärten), während anderer-

seits die Kapazitäten nicht ausreichen bzw. Einrichtungen fehlen (z.B. Pflegeeinrichtungen). Oft können Einrichtungen durch optimierte Strukturen und Zusammenschlüsse kosteneffektiver genutzt werden. Mangelnde oder nur mit großem Zeitaufwand zu erreichende Einrichtungen wirken sich negativ auf die Attraktivität eines Standorts aus.

Zur Lösung der aufgezeigten Entwicklungsprobleme gründen sich zunehmend auch lokale Aktionsgruppen. Mittlerweile leben mehr als 12 % der Bevölkerung in Regionen, wo sich lokale Aktionsgruppen im Rahmen integrierter Konzepte für eine Maßnahmen übergreifende und auf die lokalen Stärken ausgerichtete Entwicklung der Region einsetzen (Leader-Konzept; vgl. Anhang I Nr. 19).

2. Strategisches Gesamtkonzept

Die ländlichen Gebiete werden in den nächsten Jahren angesichts der veränderten Rahmenbedingungen (Globalisierung, demografischer Wandel, hohe Arbeitslosigkeit, unbefriedigendes Wirtschaftswachstum ...) vor besonderen Herausforderungen stehen.⁴ Der Europäische Rat hat anlässlich der Neubelebung der **Lissabon- und Göteborg-Strategien** beschlossen, dass in der neuen Förderperiode der Fonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) auch auf Wachstum, Beschäftigung und Nachhaltigkeit auszurichten ist. Die Politik für den ländlichen Raum soll unter besonderer Einbindung der Land- und Forstwirtschaft diese Aufgaben unterstützen.

Die Umsetzung der GAP-Reformen stellt landwirtschaftliche Unternehmen vor neue Herausforderungen. Die erforderlichen Wachstums-, Spezialisierungs- und Diversifizierungsschritte langfristig existenzfähiger Unternehmen werden grundsätzlich größer als bisher sein.⁵ Auch die Flächennutzung wird sich verändern. Die Land- und Forstwirtschaft wird nach wie vor großen Einfluss auf Umwelt, Natur und Kulturlandschaft haben⁶. Deshalb kommt der 2. Säule der GAP eine entscheidende Rolle zur **Flankierung des notwendigen Anpassungsprozesses** und der **Erfüllung gesellschaftlicher Anforderungen** zu.

Mit der Gesamtstrategie werden deshalb **Schwerpunkt übergreifend insbesondere folgende zentrale Ziele** verfolgt:

- ❖ Stärkung der **Wettbewerbsfähigkeit**, Erschließung neuer **Einkommenspotenziale** sowie damit Schaffung und Sicherung von **Arbeitsplätzen** innerhalb und außerhalb der Land- und Forstwirtschaft;
- ❖ Verbesserung des **Bildungsstandes**, der **Kompetenz** und des **Innovationspotenzials**;
- ❖ Stärkung des **Umwelt-, Natur- und Tierschutzes** sowie Verbesserung der **Produktqualität**;

⁴ vgl. Kapitel 1.3, S. 11ff.

⁵ vgl. im Kapitel 1.1 insbes. S. 4 letzter Absatz und S. 5 Absätze 3 ff (Betriebs(zweig)aufgaben; Hofnachfolgesituation; Gewinn/AK; Produktionskosten im internationalen Vergleich; Modellanalyse FAL mit deutlichen Produktionsrückgängen durch GAP-Reform).

⁶ vgl. Kapitel 1.2 (u.a. Artenvielfal; Stoffeinträge in Boden, Wasser und Luft).

- ❖ Sicherung und Entwicklung der **Kulturlandschaften** vor allem durch Landbewirtschaftung;
- ❖ Erhaltung und Verbesserung der **Lebensqualität im ländlichen Raum**.

Bei der Verfolgung dieser Ziele kommt

- der Förderung von Investitionen innerhalb und außerhalb der Land- und Forstwirtschaft,
- freiwilligen Agrar- und Waldumweltmaßnahmen,
- Ausgleichszahlungen für naturbedingte Nachteile und ordnungsrechtliche Beschränkungen
- Informations-, Qualifikations- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie
- sektorübergreifenden Entwicklungsstrategien

eine besondere Bedeutung zu.

Dabei werden die Handlungsmöglichkeiten der Politik aufgrund der massiven Kürzungen der EU-Mittel um bis zu 47 % in Deutschland drastisch eingeschränkt. Ein wesentlicher Teil der verfügbaren Mittel ist zudem durch Altverpflichtungen gebunden.

Die Sicherung und Schaffung von **Arbeitsplätzen** wird insbesondere durch eine **Steigerung der Wertschöpfung und Wettbewerbsfähigkeit** im Bereich der Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung land- und forstwirtschaftlicher Produkte, die **Erschließung neuer Absatzmärkte** (nachwachsende Rohstoffe ...) und durch den Ausbau der **Diversifizierung** der ländlichen Wirtschaft angestrebt. Zu diesem Ziel kann auch die Förderung von durchgängigen **Qualitätssicherungssystemen** und von **innovativen Ansätzen zur Erhöhung des Wertes land- und forstwirtschaftlicher Produkte** (z.B. Erzeugung hochwertiger regionaler Spezialitäten; Vermarktung von Schutz- und Erholungsleistungen der Wälder) beitragen. Über das Angebot qualitativ hochwertiger Produkte (Premiumprodukte) können neue Käuferschichten erschlossen werden, die bereit sind, Qualität besser zu bezahlen. Qualität kann auch aus einer besonders umwelt- und tiergerechten Produktion resultieren. Die Vermittlung und Unterstützung **innovativer Ansätze** ist dabei ein zentrales Element.

Investitionen in land- und forstwirtschaftliche Betriebe werden vor allem zur Verbesserung der **betrieblichen Effizienz**, Erhöhung der **Wertschöpfung**, Rationalisierung und Senkung der Produktionskosten sowie zur Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen gefördert. Daneben kommt der investiven Förderung aber auch bei der Bereitstellung **von der Gesellschaft gewünschter Leistungen** (z.B. Umwelt-, Tier- und Verbraucherschutz), die ohne Förderung nur unzureichend angeboten würden, eine wichtige Aufgabe zu.

Im Bereich des **Umwelt- und Naturschutzes** sind die Erhaltung und Verbesserung des **Zustandes besonders schutzwürdiger Landschaften sowie heimischer Arten und ihrer Lebensräume** sowie die Erhaltung und Ausweitung von **Bewirtschaftungsformen, die den Naturhaushalt schonen** und die **Biodiversität** fördern, von besonderer Bedeutung. Dabei

sind insbesondere der Erhalt der biologischen und landschaftsstrukturellen Vielfalt einschließlich der **genetischen Ressourcen** der Landwirtschaft, der Erhalt und die Verbesserung der **natürlichen Bodenressourcen** sowie die weitere Verringerung von **stofflichen Belastungen von Boden, Wasser und Luft** durch entsprechende Bewirtschaftungsmaßnahmen ausschlaggebend.

Die Umsetzung der **GAP-Reform** mit **entkoppelten Direktzahlungen** und **Cross Compliance**-Anforderungen sowie die veränderte Produktions- und Marktsituation führen in Abhängigkeit vom Standort zu einer weiteren **Differenzierung der Bewirtschaftungsintensität**. Soweit extensive Produktionsverfahren, gezielte Naturschutzleistungen, der Erhalt der biologischen Vielfalt oder regionaltypischer Landschaften angestrebt werden, bedarf es gezielter Fördermaßnahmen. In diesem Zusammenhang werden **Flächen bezogene Umweltmaßnahmen und/oder Ausgleichszulagen** einen Schwerpunkt der Entwicklungsprogramme bilden. Hierbei ist der besonderen Problemlage auf ungünstigen Grünlandstandorten Rechnung zu tragen.

Den vorgenannten Zielen dient auch der von der Europäischen Kommission im Jahr 2004 verabschiedete **Europäische Aktionsplan für die ökologische Landwirtschaft** und ökologisch erzeugte Lebensmittel. Ihnen wird durch entsprechende Berücksichtigung in den Entwicklungsprogrammen für den ländlichen Raum Rechnung getragen.

Die verbindliche Einrichtung und dauerhafte Sicherung des Europäischen Schutzgebietsnetzes **Natura 2000** sowie die Umsetzung **der WRRL** stellen große Herausforderungen dar. Neben ordnungsrechtlichen Maßnahmen kommt dabei der freiwilligen Mitarbeit der Land- und Forstwirte, Beratungs- und Informationsmaßnahmen sowie der Weiterentwicklung der Agrarumweltprogramme erhebliche Bedeutung zu. Daher können zukünftig **kooperative Ansätze** durch die Förderpolitik verstärkt unterstützt werden. Im überbetrieblichen Bereich ist die naturnahe Gewässerentwicklung (Schwerpunkt 3) eine wichtige Aufgabe.

Die Ziele zur Entwicklung des ländlichen Raums werden auch durch andere Förderpolitiken (z.B. Strukturfonds) außerhalb der ELER-Verordnung und/oder durch andere Maßnahmen (z.B. ordnungspolitischer Art) komplementär und synergetisch unterstützt. Dies gilt insbesondere für

- ❖ die Umsetzung von Natura 2000 und der Wasserrahmenrichtlinie,
- ❖ die Verringerung des Stickstoffüberschusses;
- ❖ die Förderung wirtschaftlicher Aktivitäten (z.B. Tourismus) in ländlichen Gebieten,
- ❖ den Küsten- und Hochwasserschutz sowie für
- ❖ die Erhaltung und Gestaltung attraktiver Landschaften mit ihren Funktionen für Wohnen und Naherholung.

Mit Schwerpunkt bzw. Fach übergreifenden (u.a. allgemeine Strukturpolitik) Förderpolitiken werden Synergien im Rahmen der Gesamtpolitik für den ländlichen Raum erschlossen. So tragen beispielsweise der Anbau und die Verwertung **nachwachsender Rohstoffe** einschließlich **Bioenergie** mehreren Zielen (Wertschöpfung; Arbeitsplätze, Klimaschutz ...) gleichzeitig

Rechnung. Weitere Beispiele für übergreifende Aufgabenbereiche sind Maßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur und zur Förderung von wirtschaftlichen Aktivitäten im ländlichen Raum (Diversifizierung, Verarbeitung + Vermarktung ...).

Wesentlicher Teil der gesamten Strategie zur Umsetzung der Politik für ländliche Räume wird ein multisektoraler, partnerschaftlicher, kooperativer, vernetzender und innovativer Ansatz sein. Dafür werden unter anderem **integrierte lokale Entwicklungsstrategien** verstärkt genutzt:

- ❖ zur Erarbeitung gemeinsamer Entwicklungsziele,
- ❖ zum Ausgleich unterschiedlicher Interessen,
- ❖ zur Nutzung von Synergieeffekten sowie
- ❖ zur Erschließung endogener Entwicklungspotenziale und privater Ressourcen.

Dieser **innovative Politikansatz** unterstützt die Umsetzung horizontaler Ziele (Umweltschutz, Chancengleichheit, good governance ...). Durch das europäische und **nationale Netzwerk** werden unterstützend „best practice-Beispiele“ ländlicher Entwicklungsmaßnahmen verbreitet.

Angesichts des zunehmenden Wettbewerbsdrucks u. a. durch die Globalisierung der Wirtschaft, aufgrund der agrar- und forstwirtschaftlichen Strukturen, der GAP-Reformen sowie angesichts steigender Qualitätsanforderungen der Verbraucher werden Maßnahmen des **Schwerpunkts 1** einen bedeutenden Förderbereich darstellen. Nach den derzeitigen Planungen werden in Deutschland insgesamt **ca. [] %** des ELER im Schwerpunkt 1 „Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Land- und Forstwirtschaft“ eingesetzt. Die einzelbetriebliche Investitionsförderung ist hier von vorrangiger Bedeutung, gefolgt von der Marktstrukturverbesserung, der Flurneuordnung und dem ländlichen Wegebau. Regional ist auch der Küsten- und Hochwasserschutz wichtig. Darüber hinaus können Beratung und Weiterbildung die bestehenden nationalen Aktivitäten effizient ergänzen.

Die zunehmenden gesellschaftlichen Anforderungen an Umwelt und Landschaft, Natur-, Verbraucher- und Tierschutz sowie die umweltpolitischen Erfordernisse führen dazu, dass der **Schwerpunkt 2** weiterhin im Vordergrund stehen wird. Bei der Mittelausstattung des Schwerpunktes 2 muss den **Altverpflichtungen** aus den fünfjährigen Verträgen Rechnung getragen werden. Diese machen z.B. in NW. rd. 40 % der insgesamt verfügbaren ELER-Mittel aus. Entsprechend werden nach derzeitigen Planungen im Schwerpunkt 2 in Deutschland etwa [] % des ELER eingesetzt. Die freiwilligen Agrarumweltmaßnahmen nehmen hier eine herausragende Position ein, gefolgt von der Ausgleichszulage in benachteiligten Gebieten.

Den dargestellten Entwicklungsproblemen der ländlichen Räume (Beschäftigungssituation, Bevölkerungsentwicklung und -struktur...) soll u. a. durch die Diversifizierung der Wirtschaft über den Agrar- und Forstbereich hinaus sowie die Verbesserung der Lebensqualität begegnet werden. Nach derzeitigen Planungen fließen in den **Schwerpunkt 3** deshalb voraussichtlich rund [] % des ELER. Von großer Bedeutung sind u. a. folgende Maßnahmen: Schaffung

und Sicherung von Arbeitsplätzen (z.B. Hilfestellungen und finanzielle Anreize zur Schaffung von zusätzlicher Erwerbsmöglichkeiten) sowie die Erhaltung und Entwicklung ländlicher Infrastruktur und die Verbesserung des natürlichen und kulturellen Erbes.

Für integrierte lokale Entwicklungsstrategien nach dem Leader-Ansatz (**Schwerpunkt 4**) werden nach derzeitigen Planungsstand rund [] % der Mittel verwandt.

Daneben können aber auch andere integrierte Entwicklungskonzepte (z.B. nach Art. 59 der ELER-Verordnung) zur Anwendung kommen.

In Abhängigkeit von den regionalen Gegebenheiten, den verfügbaren Mitteln sowie den politischen Prioritäten leiten die **Bundesländer** in ihren Programmen die **thematischen und regionalen Prioritäten** aus den Stärken und Schwächen, den Chancen und Risiken sowie bestehenden oder noch festzulegenden Gebietsabgrenzungen (z.B. benachteiligte Gebiete, Natura 2000; Küsten- und Hochwasserschutz, Leader-Gebiete) ab.

Die Maßnahmen des ELER werden grundsätzlich horizontal angeboten. Dabei richten sich die Maßnahmen des ersten und zweiten Schwerpunktes der ELER-VO vor allem auf die Unterstützung der multifunktionalen Aufgaben, die die Land- und Forstwirtschaft in der Fläche wahrnehmen.

Anhang II gibt einen ersten groben Einblick in die **regionalen Prioritäten der Entwicklungspläne**. Im Schwerpunkt 1 sind die Maßnahmen nicht auf Regionen konzentriert (Küstenschutz ausgenommen). Dies gilt insbesondere für das Agrarinvestitionsförderungsprogramm, die Förderung der Verarbeitung und Vermarktung sowie die Maßnahmen zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Infrastruktur. Etwa die Hälfte der Länder setzt den größten Anteil ihrer ELER-Mittel im Schwerpunkt 2 ein. Hierfür sind vor allem die Agrarumweltmaßnahmen und die Ausgleichszulage verantwortlich, die insbesondere in den Mittelgebirgsregionen und Bergregionen ein hohes Mittelvolumen binden. Schwerpunkt 3 kommt in den Ziel 1-Gebieten stärker zur Anwendung. Dort hat die Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft (Schwerpunkt 3) ein vergleichsweise höheres Gewicht.

Insgesamt werden rd. 55 % der ELER-Mittel in den ostdeutschen Bundesländern eingesetzt.

Deutschland wird die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung des Küstenschutzes und der Agrarstruktur“ (GAK) als **nationale Rahmenregelung** gemäß Artikel 15 Absatz 3 der ELER-VO vorlegen. Die GAK ist das zentrale Instrument der nationalen Agrarstrukturpolitik und umfasst in großen Teilen den Anwendungsbereich der ELER-Verordnung. Sie bildet einen inhaltlichen und finanziellen Kern vieler Länderprogramme. [Sie ist für die nationale Agrarstruktur- und Forstpolitik sowie für die Entwicklung der ländlichen Räume unverzichtbar.] Mit ihren gemeinsamen Elementen wird sie nicht nur zu einer Verwaltungsvereinfachung für die Europäische Kommission und die Bundesländer sondern auch zu einer kohärenten Förderpolitik in Deutschland beitragen.

Folgende GAK-Maßnahmen sind Teil der Rahmenregelung und kommen vollständig oder teilweise für eine Mitfinanzierung aus dem ELER in Betracht:

Förderbereich : Verbesserung der ländlichen Strukturen

- Grundsätze für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung
- Grundsätze für die Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen

Förderbereich: Verbesserung der Produktions- und Vermarktungsstrukturen

- Grundsätze für die einzelbetriebliche Förderung landwirtschaftlicher Unternehmen
- Grundsätze für die Förderung im Bereich der Marktstrukturverbesserung

Förderbereich: Nachhaltige Landbewirtschaftung

- Grundsätze für die Förderung landwirtschaftlicher Betriebe in benachteiligten Gebieten
- Grundsätze für die Förderung einer markt- und standortangepassten Landbewirtschaftung

Förderbereich: Forsten

- Grundsätze für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen

Förderbereich : Küstenschutz

- Grundsätze für die Förderung von Küstenschutzmaßnahmen.

Neben den Maßnahmen der GAK werden auch landesspezifische Maßnahmen angeboten.

Zur konsistenten Umsetzung der regionalen Programme anhand der Nationalen Strategie und der Mittelausschöpfung, zur Begleitung und Bewertung sowie ggf. zur Fortschreibung der Nationalen Strategie wird ein **nationaler Begleitausschuss** eingesetzt.

3. Schwerpunktspezifische Strategie

3.1. Schwerpunkt 1

Die EU-Leitlinien sehen für diesen Schwerpunkt folgende Prioritäten vor:

Die Europäische Land- und Forstwirtschaft und die Lebensmittelindustrie verfügen über ein großes Potenzial zur Entwicklung hochwertiger Erzeugnisse mit hoher Wertschöpfung, die der vielfältigen und wachsenden Nachfrage der europäischen Verbraucher und der Weltmärkte gerecht werden.

Die für den Schwerpunkt 1 eingesetzten Mittel sollten zu einem starken und dynamischen europäischen Agrarlebensmittelsektor beitragen, indem sie auf die Prioritäten Wissenstransfer, Modernisierung, Innovation und Qualität in der Lebensmittelkette und auf die vorrangigen Sektoren für Investitionen in Sach- und Humankapital konzentriert werden.

Im Rahmen der deutschen Nationalen Strategie werden ausgehend von der Ausgangsanalyse folgende Ziele festgelegt:

Verbesserung

- ❖ der Produktivität/Rentabilität in der Land- und Forstwirtschaft;
- ❖ der Absatzmöglichkeiten und der Marktstruktur;

- ❖ der Produktqualität;
- ❖ des Tierschutzes;
- ❖ des Küsten- und Hochwasserschutzes.

3.1.1 Maßnahmen zur Förderung der Kenntnisse und zur Stärkung des Humanpotenzials

Beratung, Information und Qualifizierung zur nachhaltigen Betriebsführung sind besonders effiziente Maßnahmen zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des land- und forstwirtschaftlichen Sektors; indem sie die fachlichen und unternehmerischen Kompetenzen der BetriebsleiterInnen und deren MitarbeiterInnen stärken. Im Focus stehen die Nutzung innovativer Technologien und die Ausrichtung an den Marktgegebenheiten sowie an den Anforderungen des Umwelt- und Verbraucherschutzes, die Qualitätssicherung, eine nachhaltige Tierproduktion und Landbewirtschaftung, die beschleunigte Umsetzung von Rechtsnormen (Cross Compliance) sowie die Diversifizierung des Dienstleistungsangebots im ländlichen Raum. Die Entwicklung zu einem dynamischen Unternehmertum in der Land- und Forstwirtschaft sollte auch durch die Vermittlung strategischer und organisatorischer Fähigkeiten gefördert werden.

Beratung, Weiterbildung, Information und Qualifizierung gehen letztlich über die Agrarproduktion im engeren Sinn hinaus und umfassen auch Bereiche der Schwerpunkte 2 und 3 der ELER-VO. Eine qualifizierte gesamtbetriebliche Natur- oder Wasserschutzberatung kann beispielsweise helfen, eine Sensibilisierung und Akzeptanz bei den Landbewirtschaftern für den Erhalt der Biodiversität und die Belange von Natura 2000 und der WRRL zu erreichen sowie Agrarumweltmaßnahmen effizient einzusetzen. Durch entsprechenden Wissenstransfer können Schadstoffeinträge, unsachgemäße Düngung, unzulässige Bodenverdichtungen und der Bodenabtrag durch Wind und Wasser verringert sowie das Bewusstsein für Stoffkreisläufe und günstige Bodenbedingungen gefördert werden.

3.1.2 Maßnahmen zur Umstrukturierung und Weiterentwicklung des Sachkapitals und zur Innovationsförderung

Die **Agrarinvestitionsförderung** ist vielfach eine Voraussetzung für Wachstums- und Modernisierungsschritte in der Landwirtschaft sowie im Garten- und Weinbau. Außerdem leistet die Agrarinvestitionsförderung einen wichtigen Beitrag zum Einsatz besonders umwelt- und tierschutzfreundlicher Produktionsverfahren. Einen besonderen Stellenwert besitzt der sehr kapitalintensive Zweig der tierischen Erzeugung, der relativ viele Arbeitskräfte bindet. Als Beitrag zur Sicherung der Hofnachfolge werden Investitionen von fachlich qualifizierten Junglandwirten in zeitlich engem Zusammenhang mit ihrer erstmaligen Niederlassung besonders gefördert. Die gezielte Förderung von Maschinen- und Geräteinvestitionen ist nur unter sehr spezifischen betrieblichen und regionalen Bedingungen sinnvoll.

Fördermaßnahmen im Bereich der **Verarbeitung und Vermarktung** werden zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und der Wertschöpfung der Land- und Ernährungswirtschaft angeboten. Vor allem werden **Investitionen** zur Verbesserung der betrieblichen Effizienz, zur Qualitätsverbesserung oder zum Auf- oder Ausbau neuer Absatzmärkte gefördert.

Mit der **Forstförderung** sollen unter Berücksichtigung der EU- und der nationalen Forststrategien Anreize sowohl für innovative, wettbewerbs- bzw. qualitätsverbessernde Investitionen als auch für im überwiegend öffentlichen Interesse stehende Investitionen geschaffen werden. Insbesondere im Kleinprivatwald sollten ungenutzte Holzreserven erschlossen werden. Die Stärkung der **überbetrieblichen Zusammenarbeit** einschließlich Holzvermarktung im Rahmen forstwirtschaftlicher Zusammenschlüsse ist hier von besonderer Bedeutung.

Im land- und forstwirtschaftlichen Bereich gilt es, insbesondere über innovative Verfahren des Anbaus und der Verarbeitung **nachwachsender Rohstoffe** neue Produktionslinien zu erschließen und Rohstoffe für die Energiegewinnung sowie für die stoffliche Nutzung bereitzustellen.

Land- und forstwirtschaftliche Infrastrukturmaßnahmen sowie Eigentums- und Nutzungsregelungen (**Flurneuordnung, Wegebau ...**) sind Maßnahmen zur Kostensenkung bei der Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Flächen. Diese Maßnahmen unterstützen neben der Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen auch andere Entwicklungsaspekte ländlicher Räume (z.B. für den ländlichen Tourismus, Freizeitaktivitäten, Naturschutz, wirtschaftliche Entwicklung). Sie können auch Konflikte zwischen der landwirtschaftlichen Nutzung und den Interessen des Landschafts- und Naturschutzes vermindern. Bei Agrarstrukturverbessernden Maßnahmen sind einfache und kostengünstige Maßnahmen (z.B. freiwilliger Landtausch, Nutzungstausch) vorrangig einzusetzen.

Für einen **Hochwasserschutz** bieten sich Maßnahmen zur Erhöhung der Wasserspeicherung im Einzugsgebiet (z.B. durch Verbesserung des Wasserrückhalts auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen oder in den Talauen z.B. durch Wiedergewinnung von ehemaligen Überschwemmungsgebieten) an. Daneben können im ländlichen Raum auch technische Hochwasserschutzmaßnahmen ergriffen werden.

Der **Küstenschutz** ist als eine Daueraufgabe anzusehen, da die Bedrohung durch das Meer nicht ab-, sondern aufgrund des Klimawandels weiter zunimmt. Dazu sind geeignete Entwicklungskonzeptionen und Maßnahmen zu formulieren. Bei deren Umsetzung ist den konkurrierenden Ansprüchen an den Küstenraum (z. B. Umwelt- und Naturschutz, Tourismus, Wirtschaftsentwicklung, Landwirtschaft) hinreichend Rechnung zu tragen.

3.1.3 Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der landwirtschaftlichen Produktion und der landwirtschaftlichen Erzeugnisse

Zur Verbesserung der Qualität der landwirtschaftlichen Produktion und Verarbeitungserzeugnisse sowie zur Anpassung an anspruchsvolle Normen werden neben investiven Fördermaßnahmen auch geeignete Beratungsangebote unterbreitet. Darüber hinaus kann es sinnvoll sein, zusätzlich die Einführung von Management- bzw. Dokumentationssystemen zu fördern. Dies kann mit oder ohne EU-Kofinanzierung erfolgen.

3.2. Schwerpunkt 2

Die EU-Leitlinien sehen für diesen Schwerpunkt folgende Prioritäten vor:

Zum Schutz und zur Verbesserung der natürlichen Ressourcen der EU und der Landschaft im ländlichen Raum sollten die für den Schwerpunkt 2 vorgesehenen Mittel einen Beitrag zu drei auf EU-Ebene prioritären Gebieten leisten:

biologische Vielfalt, Erhaltung und Entwicklung land- und forstwirtschaftlicher Systeme von hohem Naturschutzwert und traditioneller Agrarlandschaften; Wasser und Klimawandel.

Die im Rahmen von Schwerpunkt 2 verfügbaren Maßnahmen sollten zur Integration dieser Umweltziele genutzt werden und einen Beitrag leisten zur Umsetzung des Netzes Natura 2000 in der Land- und Forstwirtschaft, zu der Verpflichtung von Göteborg, den Rückgang der biologischen Vielfalt bis 2010 umzukehren, zu den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie und zu den Zielen des Kyoto-Protokolls zur Begrenzung des Klimawandels

Im Rahmen der deutschen Nationalen Strategie werden ausgehend von der Ausgangsanalyse folgende Ziele festgelegt:

- ❖ Sicherung/Verbesserung des Zustandes bzw. der Vielfalt an natürlichen bzw. schutzwürdigen Lebensräumen und heimischen Tier- und Pflanzenarten;
- ❖ Vermeidung bzw. Reduzierung von Emissionen, Schadstoffeinträgen und Beeinträchtigungen in/von Boden, Wasser und Luft durch entsprechende Bewirtschaftungsmaßnahmen;
- ❖ Aufrechterhaltung einer möglichst flächendeckenden, nachhaltigen Landbewirtschaftung;
- ❖ Ausbau einer umwelt- und besonders artgerechten landwirtschaftlichen Nutztierhaltung;
- ❖ Erhöhung der Stabilität der Wälder.

3.2.1 Maßnahmen zur Förderung der nachhaltigen Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen

Insbesondere folgende Agrar- und Waldumwelt- sowie Tierschutzmaßnahmen kommen für eine Förderung in Betracht:

- ❖ Wiederherstellung bzw. Anlage, Schutz, Erhaltung, Verbesserung und Pflege von ökologisch wertvollen Natur- bzw. Lebensräumen, Gewässern und Strukturelementen und deren Vernetzung,
- ❖ Verringerung der Bewirtschaftungsintensität,
- ❖ Ökologischer Landbau,
- ❖ Aufrechterhaltung einer spezifischen Mindestbewirtschaftung insbesondere auf dem Grünland in Verbindung mit extensiven, tiergerechten Haltungsverfahren bzw. Managementplänen,
- ❖ Erhalt extensiv genutzten Dauergrünlandes,
- ❖ Umwandlung von Ackerland in extensiv genutztes Dauergrünland auf Einzelflächen, insbesondere in Überschwemmungsgebieten,
- ❖ Bodenstruktur verbessernde und Erosion vermindernde Anbauverfahren und Techniken,
- ❖ naturnahe Waldbewirtschaftung,
- ❖ Erhalt der für die Land- und Forstwirtschaft wichtigen genetischen Ressourcen.

Agrarumweltmaßnahmen kommen als freiwillige Maßnahmen zur Anwendung, um zusätzliche über die gute fachliche Praxis und damit ggf. auch über spezifische Bewirtschaftungsbeschränkungen hinausgehende ökologische Leistungen zu erbringen. Sie sind zudem im Rahmen der Stärkung des Kooperationsprinzips eine unverzichtbare Alternative zu ordnungsrechtlichen Bewirtschaftungsbeschränkungen. Agrarumweltmaßnahmen können dabei aller-

dings aufgrund der knappen Finanzmittel flächenmäßig nur in begrenztem Umfang eingesetzt werden.

Nicht in allen Regionen können die Umweltprobleme über Agrarumweltmaßnahmen gelöst werden. So wird z.B. zur weiteren Verringerung des Stickstoffüberschusses auch künftig eine Kombination aus Beratungs- und Informationsmaßnahmen, ordnungsrechtlichen Maßnahmen (z.B. Düngeverordnung), Agrarumweltmaßnahmen und freiwilligen Kooperationen (z.B. mit der Wasserwirtschaft) notwendig sein.

Unter Berücksichtigung der geänderten Rahmenbedingungen sind die Agrarumweltmaßnahmen weiter zu entwickeln. Dabei wird auch zu prüfen sein, inwieweit einzelne Agrarumweltmaßnahmen stärker auf konkrete Naturschutz- und Umweltleistungen ausgerichtet werden können.

In umweltsensiblen Gebieten mit Bewirtschaftungsauflagen zur Erreichung der Ziele von **Natura 2000** und der Wasserrahmenrichtlinie kann die Aufrechterhaltung der nachhaltigen Landbewirtschaftung durch gezielte **Ausgleichszahlungen für umweltspezifische Einschränkungen** unterstützt werden. Die Ausgleichszahlungen sind mit den Agrarumweltmaßnahmen abzustimmen, um Synergieeffekte zu nutzen und eine Überkompensation auszuschließen.

Die Erhaltung genetischer Ressourcen von für die Land- und Forstwirtschaft wichtigen Arten, Sorten und Rassen liefert einen Beitrag zur Sicherung der Biodiversität. In Ergänzung der Aktivitäten zu den bestehenden nationalen Erhaltungsprogrammen kommen zusätzliche Fördermöglichkeiten in Betracht.

Die **Ausgleichszulage** wird als Instrument des Einkommensausgleichs in den von Natur benachteiligten Gebieten und damit zur Aufrechterhaltung einer umwelt- und naturverträglichen Bewirtschaftung von Flächen und zur Sicherung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum auch künftig einen hohen Stellenwert haben. Das Kriterium für die Abgrenzung der Gebietskulisse ist in Deutschland die LVZ⁷, die sich vor allem an Bodenqualität und klimatischen Bedingungen orientiert. Entsprechend werden die Prämien nach LVZ gestaffelt.

Ausgleichszahlungen und Ausgleichszulage werden nicht für Flächen gewährt, die zur Offenhaltung der Landschaft und Sicherung der Produktionsbereitschaft entsprechend der VO 1782/2003 lediglich jährlich gemulcht bzw. alle zwei Jahre gemäht werden.

3.2.2 Maßnahmen zur Förderung der nachhaltigen Bewirtschaftung bewaldeter Flächen

Waldumweltprogramme und **nichtproduktive Investitionen** sind wichtig, um die Interessen von Privat- und Kommunalwald mit Naturschutzbelangen in Einklang zu bringen. Damit können beispielsweise eine Nieder- und Mittelwaldbewirtschaftung gesichert, entwässerte Waldstandorte vernässt oder Altholzbestände erhalten werden. Zum Schutz der Waldböden und damit des Wassers aus Waldgebieten können insbesondere auf natürlich sauren Böden Bodenschutzkalkungen eine sinnvolle Maßnahme sein. Eine naturnahe Waldbewirtschaftung

⁷ Landwirtschaftliche Vergleichszahl

soll einen Beitrag zur Stabilität der Wälder und Multifunktionalität leisten. Dieser Zielsetzung dient auch der Umbau von nadelholzbetonten Wäldern in Laub- oder Mischwälder.

Die Förderung von **Aufforstungen** sollte sich auf standortgerechte - mit einem hinreichenden Anteil standortheimischer - Baumarten beziehen. Sie sollte zudem auf Standorte konzentriert werden, die sich unter ökologischen und landschaftsgestalterischen Gesichtspunkten besonders für eine Aufforstung eignen.

3.2.3 Räumliche Differenzierung

Bei den Maßnahmen dieses Schwerpunktes ergibt sich die **räumliche Differenzierung** zum einen aufgrund der durch EU- bzw. nationales Recht vorgegebenen Gebietskulissen für von der Natur benachteiligte Gebiete, für ökologische Vorrangflächen und Verbundsysteme sowie für Schutzgebiete und die WRRL und zum anderen durch die spezifische Zielsetzung bei vielen Agrar- und Waldumweltmaßnahmen. Die komplexen Wechselwirkungen zwischen intensiver oder extensiver Landbewirtschaftung und der Agrarumweltqualität erfordern ein ausdifferenziertes Maßnahmenspektrum mit unterschiedlichen Ansatzebenen: flächendeckend, regional, gesamtbetrieblich, Betriebszweig und Einzelflächen bezogen.

Grundsätzlich haben Agrarumweltmaßnahmen und die Ausgleichszulage auf den Grünlandstandorten in den Mittelgebirgslagen und Berggebieten einen hohen Flächenanteil. Dies ist insbesondere für die Aufrechterhaltung der Landbewirtschaftung und die Erhaltung der Kulturlandschaft in diesen Regionen von großer Bedeutung.

3.3. Schwerpunkt 3

Die EU-Leitlinien sehen für diesen Schwerpunkt folgende Prioritäten vor:

Die Mittel, die im Rahmen von Schwerpunkt 3 für die Bereiche Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft und Lebensqualität im ländlichen Raum eingesetzt werden, sollten zu der übergreifenden Priorität der Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten und von Voraussetzungen für Wachstum beitragen. Die im Rahmen von Schwerpunkt 3 verfügbaren Maßnahmen sollten insbesondere dazu eingesetzt werden, die Schaffung von Kapazitäten, den Erwerb von Qualifikationen und die Organisation für die örtliche strategische Entwicklung zu fördern, und mit dafür zu sorgen, dass der ländliche Raum auch für die künftigen Generationen attraktiv bleibt. Bei der Förderung von Ausbildung, Information und Unternehmergeist sollten die besonderen Bedürfnisse von Frauen, jungen Menschen und älteren Arbeitnehmern berücksichtigt werden.

Im Rahmen der deutschen Nationalen Strategie werden ausgehend von der Ausgangsanalyse folgende Ziele festgelegt:

- ❖ Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und Einkommen;
- ❖ Sicherung und Verbesserung von Lebensqualität und Zukunftsperspektiven;
- ❖ Erhaltung bzw. Herstellung der Mindestversorgung mit Gütern und Dienstleistungen;
- ❖ Erhaltung des ländlichen Natur- und Kulturerbes;
- ❖ Erhaltung und Verbesserung des Freizeit- und Erholungswertes ländlicher Räume.

Aufgrund der unterschiedlichen Ausgangssituationen bieten sich vielfältige Entwicklungschancen und Entwicklungsrichtungen ländlicher Räume an. Die Förderung setzt daher an den spezifischen regionalen Stärken (beispielsweise Tourismus in landschaftlich attraktiven Regi-

onen oder Vermarktung regionaler Produkte) an. Unterstützt wird insbesondere die Entwicklung von wirtschaftlichen Aktivitäten sowohl im landwirtschaftsnahen als auch im außerlandwirtschaftlichen Bereich, die der Entwicklung des betreffenden ländlichen Raums dienen.

3.3.1 Maßnahmen zur Diversifizierung der ländlichen Wirtschaft

Mit der **Diversifizierung** der ländlichen Wirtschaft sollen zusätzliche Einkommensmöglichkeiten erschlossen und damit Arbeitsplätze geschaffen und gesichert werden. Neben der Förderung von **Investitionen** nehmen die **Vermittlung von Ideen, neuen Erkenntnissen** (z.B. innovative Produkte und Technologien) **und Kompetenz** (in fachlicher und organisatorischer Hinsicht) (siehe Kap. 3.3.3.) sowie die **Nutzung moderner Informationstechnologien** (z.B. Internet für Werbung/Marketing/Buchung und als Angebot für Gäste im Tourismusbereich) einen wichtigen Platz ein. Ideen, neue Erkenntnisse und Kompetenz können z.B. durch Informations- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie durch Nutzung der Medien eingebracht werden.

Über die **Erhaltung und Verbesserung des Freizeit- und Erholungswertes** ländlicher Räume können die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen sowie die Verbesserung der Lebensqualität unterstützt werden. In vielen Fällen ist eine enge Abstimmung mit den Zielen des Umwelt- und Naturschutzes vorzunehmen. Die Lage zu den Zentren (Naherholung) und die landschaftliche Attraktivität sind wichtige Rahmenbedingungen für die Förderung des Fremdenverkehrs.

3.3.2 Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensqualität im ländlichen Raum

Die in der Situationsanalyse dargestellten Entwicklungen erfordern die Anpassung der **Infrastrukturen** unter Berücksichtigung des Nachhaltigkeitsaspektes. Hierzu gehören insbesondere innovative Lösungen zur Sicherung und Verbesserung der Erreichbarkeit von Einrichtungen der **Grundversorgung** sowie deren Umstrukturierung.

Maßnahmen der **Dorfentwicklung und -erneuerung** verbessern die Strukturen und die Lebensqualität in den ländlichen Räumen. Die Einbindung der Dorfentwicklung in Entwicklungskonzepte, die ggf. auch das Instrument der Bodenordnung/des Flächenmanagements in den Dörfern beinhalten können, erschließt Synergien. Insbesondere in den ostdeutschen Bundesländern ist die Verbesserung der Lebensqualität oft mit der Lösung von Landnutzungskonflikten verbunden. Die Umnutzung ländlicher Bausubstanz leistet einen Beitrag zur Schaffung neuer Arbeitsplätze, zur Verringerung des Flächenverbrauchs und zur Erhaltung dörflicher Siedlungsstrukturen.

Mögliche Aktivitäten zielen dabei auch auf die **Entwicklung und Verbesserung des natürlichen und kulturellen Erbes**. Dazu gehören z.B. die Ausarbeitung von Schutz- und Bewirtschaftungsplänen für Gebiete mit hohem Naturwert und die Förderung Natur bezogener Investitionen (z.B. naturnahe Gestaltung von Biotopen und Gewässern). Investitionen zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung und Inwertsetzung des kulturellen (z.B. baulichen) Erbes werden insbesondere im Zusammenhang mit integrierten Entwicklungskonzepten gefördert.

3.3.3 Berufsbildungs- und Informationsmaßnahmen für die Wirtschaftsakteure in den unter den Schwerpunkt 3 fallenden Bereichen

Bei Aufnahme einer neuen selbständigen Tätigkeit können Hilfestellungen durch gezielte Beratung z.B. über geeignete **Qualifikationsmaßnahmen und Förderangebote** erforderlich sein. Der Einstieg in eine selbständige Tätigkeit ist häufig neben hohen Anfangsinvestitionen (siehe Kap. 3.3.1) auch mit Einkommensausfall während der Qualifikations- und Einführungsphase verbunden; die Einstiegserschwerisse sollen mit Mitteln der ländlichen Entwicklung abgemildert und so die Aufnahme der neuen Tätigkeiten ermöglicht werden.

3.3.4 Ausbildung und Kompetenzentwicklung

Maßnahmen zur Motivation, Weiterbildung sowie Kompetenzsteigerung von Akteuren im ländlichen Raum im Hinblick auf die Ausarbeitung und Umsetzung lokaler Entwicklungsstrategien, die – oft ehrenamtlich – mit dem Ziel initiativ werden (wollen), wirtschaftliche, soziale, ökologische oder kulturelle Impulse im ländlichen Raum zu setzen und damit das Lebensumfeld attraktiver zu machen, können effiziente Ansatzpunkte für eine Förderung sein.

Regionalmanagement auf der Grundlage von Entwicklungskonzepten initiiert, begleitet, moderiert und sichert die erforderlichen kommunikativen Prozesse bei der Erarbeitung und Umsetzung der regionalen integrierten Entwicklungskonzepte. Es unterstützt und koordiniert die Arbeit der regionalen Akteure. Dabei kommt es in besonderer Weise darauf an, Jugendliche und Frauen angemessen an den Regionalentwicklungsprozessen zu beteiligen. Ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement kann gefördert und spezifische Lebenssituationen der Bevölkerung können mit entsprechenden Projekten aufgegriffen werden.

3.4. Schwerpunkt 4

Die EU-Leitlinien sehen für diesen Schwerpunkt folgende Prioritäten vor:

Die für den Schwerpunkt 4 (Leader) eingesetzten Mittel sollten zu den Prioritäten der Schwerpunkte 1 und 2 sowie insbesondere des Schwerpunkts 3 beitragen, aber auch eine wichtige Rolle bei der horizontalen Priorität Verwaltungsverbesserung und Erschließung des endogenen Entwicklungspotenzials der ländlichen Gebiete spielen.

Im Rahmen der deutschen Nationalen Strategie werden ausgehend von der Ausgangsanalyse folgende Ziele festgelegt:

- ❖ Verstärkte Mobilisierung der endogenen Entwicklungspotentiale in ländlichen Regionen;
- ❖ Verbesserung von regionaler Kooperation und Stärkung der Beteiligung wesentlicher Akteure;
- ❖ Entwicklung und Verbreitung innovativer Ansätze.

Über integrierte Ansätze können erhebliche Synergieeffekte erzielt und die Effizienz der Förderung verbessert werden. Durch eine verstärkte Anwendung dieses Ansatzes der ländlichen Entwicklung können stärker vernetztes Handeln in den Regionen und lokal angepasste Entwicklungsstrategien gefördert sowie private Ressourcen und endogene Entwicklungspotenziale aktiviert werden.

Thematisch soll der Leader-Ansatz, ausgehend von den regionalen Bedürfnissen, alle Schwerpunkte berücksichtigen. Große Bedeutung haben dabei Maßnahmen des Schwerpunkts

3. Ein ausgewogener Leader-Ansatz kann sich aber nicht nur auf Maßnahmen der ELER-Verordnung beschränken; vielmehr sind auch andere Förderpolitiken (z.B. regionale Wirtschaftsförderung, Strukturfondsförderung) inhaltlich und konzeptionell einzubinden.

Der Leader-Ansatz ist vor allem dort geeignet, wo komplexe Zusammenhänge oder divergierende Interessen (z. B. touristische Nutzung in Schutzgebieten) vorliegen oder wo ein breites Maßnahmenpektrum vorgesehen ist. So ist er u.a. dazu geeignet, zur Konfliktlösung zwischen Land- und Forstwirtschaft einerseits und dem Naturschutz andererseits beizutragen. Der Leader-Ansatz bietet sich vor allem in solchen Gebieten an, in denen durch Mobilisierung der regionalen Akteure noch erhebliche Entwicklungspotenziale erschlossen werden können (z.B. durch vernetzte Stadt-Umland-Aktivitäten).

3.5. Quantifizierung der Hauptziele und Indikatoren

Die Erfassung des Beitrages des ELER zur Erreichung klar definierter Ziele ist ein wichtiges Anliegen, um den Einsatz öffentlicher Gelder möglichst effizient zu gestalten und dem Steuerzahler gegenüber zu rechtfertigen. Dabei muss sich der Aufwand für die Bewertung allerdings in angemessener Relation zum Mitteleinsatz halten.

Die von der Kommission vorgeschriebenen 19 Baseline-Indikatoren (siehe Anhang I) geben Zustände und Entwicklungen an, die i.d.R. zum weit überwiegenden Teil durch Einflüsse außerhalb der ELER-Förderung bestimmt werden. Hinzu kommt dort ein sehr hoher Aggregationsgrad. Während die Fördermaßnahmen des ELER nur räumlich und sachlich begrenzt zur Anwendung kommen, liefern die genannten Indikatoren oft deutschlandweite bzw. Sektor und erst recht Maßnahmen übergreifende Angaben. Die Effektivität und Effizienz des Einsatzes der ELER-Mittel kann hierüber deshalb nur teilweise erfasst werden. Sie sind allerdings wichtige Kontextindikatoren, vorausgesetzt die entsprechenden Daten stehen unabhängig von ELER in ausreichender Quantität und Qualität zur Verfügung.

Auf Programmebene werden die Ergebnisse und Wirkungen der Fördermaßnahmen erfasst. Gemeinsam mit den Bundesländern wird noch zu diskutieren sein, welche der ermittelten Wirkungen in welcher Form auf nationaler Ebene zusammengeführt und für das Monitoring im Rahmen der Nationalen Strategie genutzt werden sollen.

Die Quantifizierung der Hauptziele kann nur unter Berücksichtigung des konkreten Maßnahmenangebots, der konkreten Förderbedingungen und der jeweiligen finanziellen Dotierung in den Entwicklungsprogrammen der Bundesländer vorgenommen werden. Die Quantifizierung der Hauptziele kann deshalb erst in einem Update nach Genehmigung der Entwicklungsprogramme der Bundesländer erfolgen.

4. Regionale Programme und indikative Mittelverteilung

Die auf Deutschland zur Verfügung stehenden ELER-Mittel werden unter Anwendung der für die Mittelverteilung auf die Mitgliedstaaten vorgesehenen Kriterien (Art. 69 ELER-VO), wie folgt verteilt:

Konvergenzmittel

- ❖ Aufteilung der Konvergenzmittel in 3 „Töpfe“:
 - Ziel 1 Mittel;
 - phasing out-Mittel der Neuen Bundesländer;
 - phasing out-Mittel Niedersachsen (Region Lüneburg);
- ❖ Verteilung der Konvergenzmittel getrennt für die 3 vg. „Töpfe“ nach den Kriterien
 - Landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) mit doppelter Gewichtung;
 - Erwerbstätige Personen in der Landwirtschaft mit einfacher Gewichtung;
 - jeweils auf Basis der Daten für das Jahr 2003.

Nichtkonvergenzmittel

Verteilung entsprechend der Inanspruchnahme der bisherigen Garantiemittel der 2. Säule der GAP (Ist 2000-2005; Soll 2006) zuzüglich der Hälfte der Leader-Mittel (Ist für 2000-2002; Soll für 2003-2006) in der laufenden Programmplanungsperiode.

Modulation

Der für die obligatorische Modulation für das Jahr 2006 beschlossene Verteilungsschlüssel wird beibehalten. Die Mittel aus der fakultativen Modulation, die bis Ende 2006 noch nicht ausgezahlt wurden, stehen weiterhin dem Bundesland zur Verfügung, aus dem diese Mittel stammen.

Aus dem vorstehend beschriebenen Schlüssel ergibt sich die in der beigelegten Tabelle aufgeführte Mittelverteilung.

Tabelle 1: Anteile der Bundesländer an den ELER-Mitteln¹⁾

	Konvergenzmittel			Nichtkonvergenzmittel	obligatorische Modulation ²⁾	Restmittel fakultative Modulation
	Ziel 1	phasing out NBL	Lüneburg			
	in Prozent bzw. Mio. € in Preisen von 2004					Mio. €
BW				14,7456 %	5,3844 %	-
BY				30,1962 %	13,6355 %	-
BE						-
BB	16,5752 %	51,8235 %		5,1138 %	11,9324 %	8,569
HE				4,8157 %	3,5600 %	0,789
MV	26,9883 %			3,1828 %	10,1200 %	-
HB				0,0908 %		0,015
NI			100 %	11,8055 %	14,7456 %	6,790
NW				4,9946 %	8,0766 %	3,538
RP				5,5014 %	2,7533 %	-
SL				0,6433 %	0,4133 %	-
SN	18,1582 %	25,9820 %		6,6621 %	7,4967 %	-
ST	19,0094 %	22,1945 %		2,9524 %	9,3167 %	-
HH				0,7844 %		0,038
SH				4,1150 %	6,2144 %	1,768
TH	19,2689 %			4,3964 %	6,3511 %	-
Summe (%)	100,0000 %	100,0000 %		100,0000 %	100,0000 %	
Summe (Mio. €)	2.072	563	176	3.122	1.199	21.506
Vernetzungsst. ³⁾	1,048	0,285	0,089	1,578	-	-
techn. Hilfe KOM	5,195	1,413	0,443	7,828		
Summe (Mio. €)	2.078 ³⁾	1.565 ³⁾	177 ³⁾	3.131 ⁶⁾	1.199 ⁴⁾	21.506

1) Die kursiv geschriebenen Zahlen sind nach Aufteilung der EU-Mittel auf die Mitgliedstaaten bzw. bei der fakultativen Modulation entsprechend den am 1. Januar 2007 tatsächlich noch verfügbaren Mitteln anzupassen.

2) Der Schlüssel berücksichtigt sowohl die Roggenmodulation als auch die anderen Mittel der obligatorischen Modulation.

3) Für die Vernetzungsstelle werden 3 Mio. € an EU-Mitteln bereitgestellt, die proportional gleichmäßig von den originären Mitteln der ländlichen Entwicklung in Abzug gebracht werden.

4) Annahmen:

- ab 2008 erhält D: (5,8 Mrd. € an Direktzahlungen x 5 % - 68,3 Mio. € gem. Anh. II VO 1782/2003) x 0,9 Anteil, der in D verbleibt = nominal 200 Mio. €.

- Für 2007 wird das arithmetische Mittel aus 2006 und 2008 unterstellt: (105+200)/2 = 152 Mio. €.

- Für Umrechnung auf Preise 2004 wird Inflationsrate von 2 % pro Jahr unterstellt.

5) Mit historischem Anteil an den D schätzungsweise zustehenden Konvergenzmitteln errechnet (Strukturfonds erhalten demnach 82,87 % der Konvergenzmittel, ELER 16,62 % und FIAF 0,51 %; kein ELER-Anteil an Sonderbonus von 225 Mio. € für neue Bundesländer).

6) D hat in den Jahren 2000 bis 2005 683,0+708,1+730,6+799,1+799,9+803,8 = 4.524,5 Mio. € an Garantiemitteln für die ländliche Entwicklung in Anspruch genommen (vgl. KOM-Entscheidung 2005/361/EG für 2000 bis 2004; vgl. Mittelverbrauchsdocument der KOM D/39476/2005 vom 9.12.2005 für 2005). Für die EU-15 lauten die korrespondierenden Zahlen

4.176,2+4.358,7+4.413,7+4.705,3+4.749,0+4.914,8 = 27.317,7 Mio. €. Der deutsche Anteil an der bisherigen Abwicklung der Nichtkonvergenzmittel liegt somit bei 4.524,5/27.317,7=16,56 %. Bei Anwendung dieses Prozentsatzes auf die Nichtkonvergenzmittel von 18,91 Mrd. € für die EU-15 im Zeitraum 2007-2013 (vgl. ER Brüssel vom 15/16. Dez. 2005) stehen D 18.910 x 16,56 % = 3.131 Mio. € zu. Dies würde dem Kriterium „past performance“ entsprechen.

Gemäß ELER-VO sind auch spezifische Situationen und Erfordernisse zu berücksichtigen (Art. 69). Hier sind u.a. die in D besonders hohen Altverpflichtungen bei den AUM anzurechnen. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass andere MS bereits erhebliche Sonderzuweisungen durch den ER Brüssel erhalten haben. Auch unter Berücksichtigung spezifischer Situationen und Erfordernisse sollte D deshalb wenigstens den vg. Betrag von 3.131 Mio. € erhalten.

Die genannten Verteilungskriterien haben sich bereits in der Vergangenheit im Bereich der Förderung der ländlichen Entwicklung bewährt und spiegeln auch für die neue Förderperiode den Bedarf in hervorragender Weise wider. Unabhängig davon bestand Einigkeit, dass nach Verabschiedung des künftigen Finanzrahmens der EU ggf. noch eine Feinsteuerung notwendig sein könnte, um spezifischen Situationen und Erfordernissen Rechnung zu tragen.

5. Mechanismen zur Konsistenz und Kohärenz

Die **Kohärenz der Fördermaßnahmen untereinander**, mit den **EU-Strukturpolitiken** (Strukturfonds, Fischereifonds), mit der nationalen Wirtschafts- und Sozialpolitik sowie mit der **1. Säule der GAP** und mit **anderen politischen Vorgaben** (z.B. Umsetzung der Forst-

strategie der Gemeinschaft, Aktionsplan der Gemeinschaft für ökologischen Landbau, 6. Umweltaktionsprogramm) ist sicherzustellen. Dabei sind Schwerpunkt übergreifend auch die Ziele des Umwelt- und Naturschutzes sowie der Chancengleichheit zwischen Männern und Frauen zu berücksichtigen. Die Fördermaßnahmen sind so aufeinander abzustimmen, dass Doppelförderungen vermieden werden.

Die Umsetzung der o.g. Vorgaben der Konsistenz und Kohärenz mit den EU-Gemeinschaftspolitiken einschließlich der EU-Förderprogramme wird auf mehreren Stufen sichergestellt. Dabei werden Synergien erschlossen. Der Schwerpunkt der Abstimmung muss auf Programmebene liegen (Art. 60 der ELER-Verordnung). Im einzelnen laufen folgende Arbeitsschritte ab:

❖ Ebene des Mitgliedstaates:

- Bei Aufstellung der nationalen Strategie und des nationalen strategischen Rahmenplans erfolgt im Rahmen der Ressortabstimmungen eine Koordinierung der verschiedenen Instrumente.
- Im Rahmen des nationalen Begleitausschusses sind insbesondere auch Vertreter der Struktur- und Fischereifonds beteiligt. Damit wird die Transparenz zwischen den Programmen auf Bundesebene sichergestellt.

❖ Regionale Ebene:

- In den Begleitausschüssen zu den jeweiligen ELER-Programmen der Länder werden ebenfalls die Vertreter anderer EU-Förderprogramme beteiligt. Zudem findet eine Abstimmung der Programme nach den landesspezifischen Beteiligungsverfahren (Ressort- und Parlamentsbefassung, Rechtsprüfungen ...) statt. Bei der Ausgestaltung und Umsetzung der Programme wird insbesondere für Maßnahmen des 2. Schwerpunktes eine enge Abstimmung mit den für die Umsetzung der 1. Säule der GAP zuständigen Stellen sichergestellt. Dies gilt analog auch für die anderen zu beachtenden Gemeinschaftspolitiken.
- Im Rahmen des Bewilligungsverfahrens wird die Doppelförderung ausgeschlossen.

6. Nationales Netzwerk

Deutschland wird in Anwendung von Artikel 66 Abs. 3 Unterabsatz 2 der ELER-VO **eine nationale Vernetzungsstelle** bei der Bundesanstalt für Ernährung und Landwirtschaft (BLE) einrichten und dafür ein eigenständiges Programm vorlegen. Die BLE hat sich bereits als Vernetzungsstelle für die Gemeinschaftsinitiative LEADER+ durch ihre gute und engagierte Aufgabenwahrnehmung bewährt. Die Vernetzungsstelle ist die Schnittstelle zwischen den nationalen Verwaltungen und Organisationen, die für die Umsetzung der Politik im ländlichen Raum zuständig sind, und dem Europäischen Netz für die Entwicklung des ländlichen Raums.

Über das Netzwerk sollen insbesondere erfolgreiche Projektideen und innovative Ansätze zur Entwicklung der ländlichen Räume überregional bekannt gemacht und deren Umsetzung in den Regionen unterstützt werden. Dafür werden

- ❖ übertragbare bewährte (beste) Praktiken ermittelt und analysiert,
- ❖ entsprechende Informationen bereitgestellt,
- ❖ der Austausch von Erfahrungen und Fachwissen organisiert sowie
- ❖ Schulungsprogramme für lokale Aktionsgruppen ausgearbeitet und
- ❖ technische Hilfe bei einer gebietsübergreifenden und transnationalen Zusammenarbeit

geleistet. Die nationale Vernetzungsstelle trägt damit maßgeblich dazu bei, die Transparenz der Förderpolitik zu erhöhen und die ländlichen Räume im Sinne der in den Kapiteln 2 und 3 beschriebenen Ziele zukunftsorientiert zu entwickeln.

Zur strategischen Koordinierung und Unterstützung der Arbeit der nationalen Vernetzungsstelle wird gemäß den Artikeln 77ff. der ELER-VO ein Begleitausschuss aus Vertretern des Bundes, der Vernetzungsstelle, der Europäischen Kommission, der Bundesländer sowie einer begrenzten Zahl von repräsentativen Partnern im Sinne des Artikels 6 der ELER-VO (Sprechermodell) eingerichtet. Die Vertreter der Bundesländer werden in die Entscheidungsprozesse und Arbeitsabläufe des Netzwerkes in starkem Maße einbezogen. Gemeinsam mit den Partnern gemäß Artikel 6 der ELER-VO sind sie zugleich Multiplikatoren in den Regionen. Die Fachkompetenz der vg. Partner kann auch durch Übernahme bestimmter Aufgaben (z.B. Durchführung von Seminaren, Ausarbeitungen/Veröffentlichungen zu bestimmten Themen) genutzt werden.

Die Gestaltung und Durchführung von Arbeitsschwerpunkten vollzieht sich in enger Partnerschaft.

Zur Finanzierung der Aufgaben der Vernetzungsstelle werden im Zeitraum 2007-2013 öffentliche Mittel von insgesamt 6 Mio. €, davon 3 Mio. € aus dem ELER veranschlagt.

Anhang I: Basis-Indikatoren¹⁾

Nr	Indikator	Messung	Mittelwert für D	Mittelwert EU	Variationsbreite in D
1	Economic development ²⁾	Index (EU-25 = 100) für BIP/Kopf in Kaufkraftparitäten; Ø 2000-2002	110	EU 25 = 100 (20.478 €)	66 (RB Dessau) bis 189 (Hamburg)
2	Employment rate ²⁾	Anteil Erwerbstätiger an der Gesamtbevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren; 2004	64,3 %	EU 25 = 63,1 %	55,7 % (RB Halle) bis 70,7 % (RB Freiburg)
3	Unemployment ²⁾	Arbeitslosenquote im Verhältnis zur aktiven Bevölkerung; 2004	10,3 %	EU-25 = 9,2 %	4,9 % (RB Oberbayern) bis 23,4 % (RB Halle)
4	Training and education in agriculture ³⁾	Anteil der Landwirte mit Grund- oder Vollausbildung; 1999/2000	56,2 %	EU 15 ohne S = 16,9 %	3,6 % (???) im Saarland bis 81,5 % im RB Leipzig
5	Labour productivity in agriculture ⁶⁾	Bruttowertschöpfung/AK in der Landwirtschaft; Ø 2002-2004	156	EU 25 = 100 (17.145 €)	
6	Labour productivity in food industry ⁶⁾	Bruttowertschöpfung/Beschäftigten; 2003	42.300 €	EU 25 = 50.500 € Ohne baltische Staaten, PL, CY, MT, SLO	
7	Labour productivity in forestry ⁶⁾	Bruttowertschöpfung/Beschäftigten; 2002	Keine Angabe	EU 9=38.300 € (F, GB, I, SP, FIN, P, A, NL, CZ)	
8	Biodiversity: Population of farmland birds ⁴⁾	Indextrend für 2001 bei 2000 = 100	98,3	EU 15 = 97,2	
9	Biodiversity: High Nature Value farmland areas ⁵⁾	Landwirtschaftlich genutzte Fläche mit hohem Naturwert (indikativ); 1999 oder 2000	0,5 Mio. ha	EU 15 = 26,5 Mio. ha; EU 25 (ohne CY, MT) = 30,8 Mio. ha	

10	Water quality: Gross Nutrient Balances ⁶⁾	Stickstoffüberschuss 2000	105 kg/ha	EU 15 = 55 kg/ha	
11	Climate change: Production of renewable energy from agriculture and forestry ⁶⁾	Erzeugung erneuer- barer Energie a) in der Landwirt- schaft in 2004 b) aus Holz im Jahr 2003	a) 1.055.000 t b) 5.191.000 Toe	a) ΣCZ, DK, D, SP, F, I, LT, A, P, SK, S, GB = 2.424.000 tons b) EU 25 = 53.996.000 Toe	
12	Farmers with other gainful activity ⁶⁾	Betriebsleiter mit anderer Erwerbs- tätigkeit; 2003	29,1 % ???	EU 25=33,1 %; EU 15=35,2 %	31,1 % ⁸⁾ in Mecklenburg- Vorpommern bis 56,9 % in Baden- Württemberg
13	Employment development of non-agricultural sector ²⁾	Beschäftigung im Sekundär- und Terti- ärsektor; 2002	37,763 Mio. Personen	EU 25 = 188,153 Mio. Personen	191.000 Personen (RB Dessau) bis 2.471.000 Perso- nen (RB Düs- seldorf)
14	Economic development of non-agricultural sector ²⁾	Bruttowertschöpfung im Sekundär- und Tertiärsektor; 2002	1.937 Mrd. €	EU 25 = 8.601 Mrd. €	7,527 Mrd. € (RB Dessau) bis 142,495 Mrd. € (RB Oberbayern)
15	Self-employment development ²⁾	Selbständige Er- werbspersonen; 2004	3,879 Mio. Per- sonen	EU 25 = 29,301 Mio. Personen	17.500 Personen (RB Dessau) bis 295.000 Personen (RB Oberbayern)
16	Internet take-up in rural areas ⁶⁾	Anteil der Bevölke- rung mit DSL-Inter- net-Anschluss; Dezember 2004	Ländl. Raum 2,4 %; Zwischenraum 8,5 %; Städt. Gebiete 10,2 % insgesamt 8,1 %	Ländl. Raum 3,2 %; Zwischenraum 6,6 %; Städt. Gebiete 9,9 % insgesamt 7,9 % jeweils EU 15	
17	Development of services sector ²⁾	Anteil der BWS im Dienstleistungsbe- reich an der gesamten BWS; 2002	70,1 %	EU 25 = 70,9 %	57,7 % (RB Braun- schweig) bis 82,4 % (Berlin)
18	Life-long learning in rural areas ⁶⁾	Anteil der 25- bis 64- Jährigen, der an Aus- und Fortbildungs- maßnahmen teil- nimmt;	7,4 %	EU 25 = 7,7 %	4,3 % (RB Magdeburg) bis 11,1 % (Berlin)

		2004			
19	Development of Local Action Groups ⁷⁾	Anteil der Bevölkerung in Gebieten, wo lokale Aktionsgruppen tätig sind; 2004	12,4 %	EU 15 = 14,3 %	

- 1) Angaben zu den Indikatoren 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 11b, 12, 13, 14, 15, 17,18 stammen von EUROSTAT, diejenigen zu den Indikatoren 9, 10 von der European Environment Agency, diejenigen zum Indikator 11a) vom EurObserverER und diejenigen zu den Indikatoren 16 und 19 von der KOM DG INFSO bzw. DG AGRI-F3.
- 2) Hier wird ein globaler ökonomischer bzw. sozialer Zustand großräumig beschrieben. Der Einfluss, den ELER auf diesen Indikator ausübt, ist äußerst gering.
- 3) Wird grundsätzlich nur alle 10 Jahre erhoben.
- 4) Die Werte werden für die Agrarlandschaft insgesamt – unabhängig von der Förderung durch ELER - erhoben. Die Wirkung von ELER wird durch andere Einflüsse überlagert. Bisher liegt noch kein abgestimmtes Konzept vor.
- 5) Es werden nur Flächen ab einer Größe von 25 ha erfasst. Die in D oft kleinräumigen naturschutzrelevanten Aktivitäten werden daher nicht bzw. unzureichend gewürdigt; große extensive Weidelandschaften kommen im Vergleich zu kleinen strukturreichen Flächen und Biotopen zu gut weg. Der Indikator ist deshalb in seiner derzeitiger Ausgestaltung für D wenig geeignet. Ein klares Konzept zur Erhebung und Berechnung fehlt zudem noch.
- 6) Die Indikatoren 5 bis 7, 10 bis 12, 16 und 18 werden durch viele wesentliche Faktoren außerhalb von ELER beeinflusst. Beim Stickstoffüberschuss sind dies z.B. die ökonomischen Rahmenbedingungen und das Ordnungsrecht. Die Erzeugung erneuerbarer Energien hängt wesentlich stärker von anderen energiepolitischen Maßnahmen (z.B. EEG), der Energiepreisentwicklung und dem technischen Fortschritt ab. Wirkungen durch ELER sind kaum isolierbar.
- 7) Gibt noch keine Aussage darüber, was geleistet wurde.
- 8) Ohne Hamburg, Bremen und Berlin mit ausgewiesenen 25,3 %.

ENTWURF (Stand 02.02.2006)

Anhang II: Verteilung der ELER-Mittel auf die Schwerpunkte in den jeweiligen Programmen (Planung; Spanne in Prozent)¹⁾

	Schwerpunkt 1	Schwerpunkt 2	Schwerpunkt 3	Schwerpunkt 4
BW	2	1	2 (wie Schwerpunkt 1)	
BY	2	1	3	
BB+BE	2	3	1	(≥ 5%)
HH	1	2	3	
HE	2	1	3	
MV	2 (ca. 30 %)	1 (ca. 40 %)	2 (ca. 30 %)	
NI+HB	1	2	3	
NW	2 (20-25 %)	1 (60-65 %)	3 (10-15 %)	(ca. 5 %)
RP	2 (≥ 25 %)	1 (≥ 40 %)	3 (≥ 15 %)	(≥ 5 %)
SL	1	3	2	(ca. 7 %)
SN	3	2 (ungefähr wie Schwerpunkt 3)	1	
ST	2	3	1	
SH	1 (ca. 45 %)	2 (ca. 35 %)	3 (ca. 15 %)	(≥ 5 %) Ggf. wird Schwerpunkt 4 noch angehoben und Schwerpunkt 3 dafür abgesenkt
TH	2 (ca. 25 %)	1 (ca. 50 %)	3 (ca. 25 %)	
Vernetzungsstelle				

1) Die gemäß Leader durchgeführten Maßnahmen werden nur unter Schwerpunkt 4 aufgeführt (keine Zurechnung dieser Ausgaben zu den Schwerpunkten 1 bis 3).

Zunächst wurde die Reihenfolge der finanziellen Dotierung erfragt: 1=stärkste Dotierung, 3=schwächste Dotierung. Die Angaben sind vorläufig, dies gilt ganz besonders für angegebene Prozentsätze.